



# Mitteilungsblatt

der Gemeinde

## WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wallerfangen

# Nikolausmarkt



VOR DEM RATHAUS  
AUF DEM FABRIKPLATZ!

**SAMSTAG 17-23 UHR / SONNTAG 11-19 UHR**

LECKEREIEN\* MUSIK\*  
KARUSSELL\* HANDWERK\*  
GESCHENKIDEEN\*  
MÄRCHENSTUNDE\*  
FEUERSCHOW\*  
STELZENLÄUFER\*  
BASTELZELT...

**FREUEN SIE SICH AUF GEMÜTLICHE STUNDEN**

**8./9. DEZEMBER 2018**

# Wallerfangen



## Bereitschaftsdienste

Für die Veröffentlichung des Bereitschaftsdienstes übernimmt die Gemeinde Wallerfangen keine Haftung.

### ■ Apothekendienst für Wallerfangen und Saarlouis

Notdienst-Hotline der ABDA, kostenlose Rufnummer: 0800/00 22 8 33, oder Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Minute)  
 06.12.2018, Donatus-Apotheke, Roden, Tel.: 80226  
 07.12.2018, Pachtener-Apotheke, Dillingen, Tel.: 73309  
 08.12.2018, Römer-Apotheke, Roden, Tel.: 88880  
 09.12.2018, Brunnen-Apotheke, Dillingen, Tel.: 703936  
 10.12.2018, Luzia-Apotheke, Dillingen, Tel.: 7066990  
 11.12.2018, Doc's-Apotheke, Saarlouis, Tel.: 4881199  
 12.12.2018, Saar-Apotheke, Saarlouis, Tel.: 41051

### ■ Ärzte-Notdienst

#### Bereitschaftsdienstpraxen in Saarlouis und in Dillingen

Die niedergelassenen Ärzte im Kreis Saarlouis haben Bereitschaftsdienstpraxen in Saarlouis und Dillingen eingerichtet. Der Zweck dieser Bereitschaftsdienstpraxen ist, Patienten schnelle und qualifizierte ärztliche Hilfe auch an Wochenenden und Feiertagen anzubieten.

#### Standorte und Telefonnummern:

##### Bereitschaftsdienst während der Woche:

An Werktagen zwischen 18.00 abends und 8.00 morgens (mittwochs und freitags bereits ab 14.00) ist der diensthabende Arzt telefonisch nur erreichbar über die Telefonnummer **116 117**

Der Anruf wird von der Rettungsleitstelle entgegengenommen und entweder wird der Krankenwagen oder Notarzt alarmiert oder der Anrufer wird mit dem jeweiligen diensttuenden Arzt verbunden.

##### Bereitschaftsdienst an Wochenenden, Feiertagen und sogenannten „Brückentagen“

Für Wallerfangen und für die Ortsteile Oberlimberg, St. Barbara, Gisingen, Kerlingen, Rammelfangen und Ihn ist die Bereitschaftspraxis im **Marienhaus Klinikum Saarlouis-Dillingen, Standort Dillingen, Werkstr. 3**, zuständig

Die **Rufnummer** lautet: **01805/663006 (Festnetzpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise max. 42 ct/Minute)**.

**Patienten sollten sich vor ihrem Besuch in den Bereitschaftsdienstpraxen telefonisch anmelden.**

Für die Ortsteile Bedersdorf, Düren, Leidingen und Ittersdorf ist die Bereitschaftspraxis in der **Elisabeth-Klinik in Saarlouis, Kapuzinerstr. 4**, zuständig.

Die **Rufnummer** lautet: **01805/663003 (Festnetzpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise max. 42 ct/Minute)**.

**Patienten sollten sich vor ihrem Besuch in den Bereitschaftsdienstpraxen telefonisch anmelden.**

### ■ Kinderärztlicher Notfalldienst

Es gibt nur noch **einen zentralen Standort** für das gesamte West-Saarland, wo ein **kinderärztlicher Notdienst** am **Wochenende, an Feiertagen sowie Brückentagen** angeboten wird.

Die Praxisräume für diesen Dienst befinden sich im **Erdgeschoss der Elisabeth-Klinik in Saarlouis**.

**Es ist dringend notwendig, um die Wartezeit für Sie so gering wie möglich zu halten, vorher anzurufen!**

Die Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche ist unter folgender Rufnummer zu den aufgeführten Zeiten erreichbar: **Telefonnummer: 06831/1257883**

An den übrigen Wochentagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechstunde über Ihre Kinder und Jugendärztliche Praxis.

### ■ Zahnärztlicher Notfalldienst

(Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung!)

**08.12.2018**

Dr. A. Blaes-Salz, Saarlouis, Tel: 128060

**09.12.2018**

B. Purucker, Diefflen, Tel.: 74444

**Es wird auch auf die Internetseite [www.zahnarzte-saarland.de](http://www.zahnarzte-saarland.de) verwiesen, auf der die aktuellen zahnärztlichen Notfalldienste veröffentlicht werden.**

### ■ HNO Notfalldienst

(Telefonische Anmeldung erbeten!)

**08./09.12.2018**

Hans-Jürgen Huber, Dillingen, Tel: 71009

**Nur in dringenden Notfällen und nach telefonischer Vereinbarung. Änderungen sind vorbehalten.**

### ■ Augenärztlicher Notfalldienst

(Telefonische Anmeldung erbeten!)

**08./09.12.2018**

Gemeinschaftspraxis/MVZ Dr. Alles und Kollegen, Frau Dietlinde Hadavi, Saarlouis, Tel: 1500

### ■ Tierärztlicher Notdienst

**08./09.12.2018**

Tierarzt Dr. Kai Weber, Saarwellingen, Tel.: 06808/8659550

Tierärztliche Notdienstplan von der Tierärztekammer des Saarlandes ist auf einer Homepage gestellt und ist unter der **Internetseite: <http://tierarzt-saar.de/>** abrufbar.

## Hausärztliche Praxis Witold Raszowski

Facharzt für Allgemeinmedizin

66798 Wallerfangen • Hauptstraße 39  
 Tel. 06831/6321 • Fax 06831/6322

**Liebe Patienten,  
 wir machen Urlaub vom 17.12.2018  
 bis einschließlich 21.12.2018.**

Vertretung übernehmen: Drs. Dick/Dutt

#### Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Wallerfangen  
 66798 Wallerfangen, Fabrikplatz  
 Druckhaus WITTICH KG  
 LINUS WITTICH Medien KG  
 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

#### Druck:

#### Verlag:

#### Anschrift:

#### Verantwortlich:

#### amtlicher Teil:

Günter Zahn, Rathaus,  
 66798 Wallerfangen  
 Dietmar Kaupp, Verlagsleiter  
 Thomas Blees, Produktionsleiter

#### übriger Teil:

#### Anzeigen:

**Reklamationen Vertrieb:** Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

**Erscheinungsweise:** wöchentlich

**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag





# Thema der Woche

aus der Gemeinde

## WALLERFANGEN

Mitteilungen des Bürgermeisters

### ■ Wozu haben wir in der Gemeinde Wallerfangen die Friedhofsunterhaltungsgebühr eingeführt?

#### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

es gibt mit Sicherheit angenehmere Situationen im Leben eines Bürgermeisters als die Bescheiderteilung über die Erhebung oder die Erhöhung von Gebühren.

An dieser Stelle habe ich schon oft das Klagelied von der prekären Haushaltssituation unserer Gemeinde gesungen und leider muss ich es zum Jahresende erneut anstimmen, auch wenn Sie es mit Sicherheit nicht mehr hören können.

In diesen Tagen haben die Grabnutzer in unserer Gemeinde Gebührenbescheide über die Friedhofsunterhaltungsgebühr erhalten.

Ab 01. Januar 2018 ist, unabhängig von der Grabart, eine jährliche Gebühr von 25,00 € (im Monat ~ 2,08 €!) für jedes zu diesem Zeitpunkt bestehende bzw. ab dem 01.01.2018 erworbene Grab zu zahlen.

Diese Gebühr gilt für die Nutzungsdauer der Grabstätte.

Ich möchte darauf hinweisen, dass eingeebnete Grabstätten bis zum Ablauf der Restnutzungsdauer ebenfalls von dieser Regelung betroffen sind.

Die Beweggründe liegen darin, dass das Friedhofswesen in unserer Gemeinde eine Unterdeckung von jährlich 150.000 € aufweist. Der Druck der Kommunalaufsicht hat sowohl die Gemeindeverwaltung als auch den Gemeinderat dazu veranlasst, diese noch „mildere Version“ der Einnahmbeschaffung zu wählen, indem die Friedhofsunterhaltungsgebühr als Grundgebühr neben den weiteren Gebührenarten eingeführt wird. Die Gebührensatzung für das Friedhofswesen wurde dementsprechend um einen Paragraphen 2 a ergänzt, in dem der Charakter als Grundgebühr so wie eine Zweckbindung der Gebühren definiert ist.

Mit dieser Gebühr sollen zukünftig die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen auf den 11 Friedhöfen in der Gemeinde finanziert werden. Die Betonung liegt hierbei auf „laufende“ Tätigkeiten, die regelmäßig wiederkehren und nicht gelegentlicher oder gar außerordentlicher Natur sind.

Ich möchte ausdrücklich erwähnen, dass die in § 2 a Abs. 3 der Gebührensatzung für das Friedhofswesen beschriebenen Arbeiten nur exemplarisch und nicht abschließend aufgeführt sind.

Zum besseren Verständnis habe ich nochmals die am 21.06.2018 vom Gemeinderat Wallerfangen **einstimmig** beschlossene Gebührensatzung diesem Text beigefügt.

Ich betone nochmals, dass wir in Wallerfangen mit die niedrigsten Friedhofsgebühren im Saarland haben, in benachbarten Kommunen zahlen Sie z.T. ein Mehrfaches für den Erwerb eines Grabes.

Abschließend bitte ich Sie, die Diskussionen mit den betreffenden Bediensteten der Gemeindeverwaltung sachlich zu führen. Beleidigungen, unflätige Bemerkungen und aggressives Verhalten sind vollkommen unangebracht, zumal dieser Personenkreis die Einführung der Gebühr nicht zu vertreten hat.

Ihr Bürgermeister  
Günter Zahn



# Thema der Woche

aus der Gemeinde

## WALLERFANGEN

Mitteilungen des Bürgermeisters

### GEBÜHRENSATZUNG

#### für das Friedhofswesen der Gemeinde Wallerfangen

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2393) sowie der Vorschriften der Friedhofssatzung wird für die Gemeinde Wallerfangen gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 21. Juni 2018 folgende Gebührensatzung erlassen:

#### § 1, Allgemeines

Für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe und ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für die besonderen Leistungen im Rahmen der Friedhofssatzung werden Gebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührensatzung erhoben.

#### § 2, Gebührentarif

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem anliegenden Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

#### § 2 a Friedhofsunterhaltungsgebühr

(1) Für jede ab dem 01.01.2018 neu erworbene Grabstätte ist eine jährliche Gebühr für die Unterhaltung der Friedhöfe zu entrichten. Die Gebühr wird gem. § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) als Grundgebühr erhoben. Sie beträgt unabhängig von der Grabart 25,00 Euro pro Jahr der Nutzungsdauer. Wird das Nutzungsrecht an der Grabstätte verlängert, so ist für jedes Jahr der Verlängerung ebenfalls die Gebühr in Höhe von 25,00 Euro zu entrichten.

(2) Für die vor dem 01.01.2018 bereits auf den Friedhöfen der Gemeinde Wallerfangen vorhandenen Grabstätten ist ebenfalls eine jährliche Gebühr von 25,00 Euro für die Restnutzungsdauer zu entrichten. Wird eine Grabstätte vor Ablauf des Nutzungsrechtes eingeebnet, so ist die Gebühr dennoch bis zum Ablauf der Restnutzungsdauer zu entrichten.

Endet die Restnutzungsdauer unterjährig, wird die Gebühr nur anteilig bis zum Ende des Monats der Restnutzungsdauer erhoben.

(3) Über die Friedhofsunterhaltungsgebühr werden ausschließlich alle laufenden Maßnahmen der Pflege und Unterhaltung der Friedhofsanlagen finanziert. Zu diesen Leistungen gehören u.a. die Schnittgut- und Müllentsorgung, das Beschneiden von Bäumen und Sträuchern, die Laubentsorgung, die Unkrautbeseitigung, die Reinigung der Wege und der Winterdienst.

#### § 3, Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind

- bei der Begründung oder Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten die Erwerber oder Inhaber des Nutzungsrechtes,
- im übrigen diejenigen, die durch Erklärung gegenüber der Friedhofsverwaltung, ggf. über das Bestattungsunternehmen, Leistungen der Friedhofsverwaltung gemäß dem Gebührenverzeichnis zu dieser Satzung in Auftrag geben.

Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### § 4, Entstehen des Gebührenanspruchs und Fälligkeit

(1) Der Gebührenanspruch entsteht

- bei der Überlassung von Grabstellen und mit der Einräumung des Nutzungsrechtes
- bei der Herrichtung der Grabstätte und Inanspruchnahme der sonstigen Leistungen.

(2) Die Gebühren werden schriftlich festgesetzt.

Sie werden nach Zugang des Gebührenbescheides fällig und sind innerhalb 4 Wochen nach Erhalt des Bescheides zu entrichten.

#### § 5, Inkrafttreten

(1) Diese Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 16. Februar 2017 außer Kraft.

(2) Für die Begründung und Verlängerung von Nutzungsrechten sowie Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, sind die Gebühren nach den bisherigen Vorschriften zu entrichten.

Wallerfangen, den 22. Juni 2018

Der Bürgermeister

Günter Zahn



# Thema der Woche

aus der Gemeinde

## WALLERFANGEN

Mitteilungen des Bürgermeisters

### 214 neue Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saarlouis begrüßt



Foto © Yannick Hoen:

Die neue Bürgerin der Gemeinde Wallerfangen zusammen mit Landrat Patrik Lauer (rechts) und dem Beigeordneten der Gemeinde Wallerfangen Herbert Rhoden (links).



Foto © Yannick Hoen:

Die neuen Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Wallerfangen zusammen mit Landrat Patrik Lauer (mitte).

Im Saarlouiser Landratsamt wurden bereits zum 5. Mal in Folge die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger bei einer feierlichen Einbürgerungsfeier von Landrat Patrik Lauer begrüßt. An diesem Tag erhielten insgesamt 13 Personen die Einbürgerungsurkunde nach ihrem Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Deutschland. Unterstützt wurde er von Bernd Maus, Leiter der Stabsstelle Integration und Rosemarie Wirth, die im Amt für Sicherheit und Ordnung des Landkreises für die Neueinbürgerungen verantwortlich ist.

Insgesamt wurden 214 Personen in diesem Jahr im Landkreis Saarlouis eingebürgert. Die neuen Staatsbürger stammen aus 41 verschiedenen Herkunftsländer, u.a. aus den EU-Staaten, aus China, den USA, Brasilien und der Türkei.

In seiner Begrüßung bestätigte Landrat Lauer allen neuen Mitbürgern einen sehr guten Geschmack, denn sie haben sich für ihren Lebensmittelpunkt den schönsten Landkreis des Saarlandes ausgesucht. „Viele haben bereits neue Freundschaften geknüpft und eine passende Arbeit gefunden“, so Lauer. Er betonte außerdem, dass alle mitbestimmen könnten, wie es mit ihrer Region und in Deutschland weitergeht, ein wichtiger Punkt sei daher auch die Demokratie zu leben und wählen zu gehen.

Bei einem kleinen Umtrunk und Imbiss nach dem offiziellen Teil hatten die Neueingebürgerten die Gelegenheit, mit Landrat, Bürgermeistern, Kreistagsmitglieder und Beigeordneten ins Gespräch zu kommen. Die Feierstunde im Landratsamt Saarlouis wurde musikalisch umrahmt von Schülern der Klassen 5 bis 9 des Robert-Schuman-Gymnasiums Saarlouis.

Eingebürgert werden können Ausländer, die seit acht Jahren in Deutschland ihren rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalt haben. Weiterhin sollten sie über gute Kenntnisse der Sprache sowie der Rechts- und Gesellschaftsordnung und über einen gesicherten Lebensunterhalt verfügen. Informationen dazu erhalten alle Interessierten auf der Homepage: [www.kreis-saarlouis.de](http://www.kreis-saarlouis.de)



# AMTLICHES Bekanntmachungsblatt

der Gemeinde

## WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

### Amtlicher Teil • Bekanntmachungen

#### ■ Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Wallerfangen** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine(n) Dipl. Ingenieurin / Dipl. Ingenieur (FH)  
oder Bachelor**

**der Fachrichtung Hochbau, Architektur oder  
Bauingenieurwesen**

in Vollbeschäftigung zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren. Eine dauerhafte Übernahme wird angestrebt.

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium in der Fachrichtung Hochbau, Architektur oder Bauingenieurwesen mit möglichst gutem Abschluss.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a. folgende Tätigkeiten mit den beschriebenen Erfordernissen:

- Sicherheit in der Planung, Ausschreibung, Vergabe, Abwicklung und Abrechnung von Baumaßnahmen und der Durchführung von Kostenschätzungen
- Wirtschaftliche und technische Bewertung von Liegenschaften, Kenntnisse in der Haustechnik wünschenswert
- Erhaltung und Sicherung der bestehenden und zukünftigen Gebäudesubstanz, wirtschaftlich und technisch
- Bauleitung vor Ort, Berufserfahrung ist erwünscht
- Budgetplanung für Bau und Unterhaltung der Liegenschaften
- Erstellen von Beschlussvorlagen für die gemeindlichen Gremien sowie die verantwortliche Umsetzung der gefassten Beschlüsse
- Kenntnisse und sichere Beherrschung automatisierter Anwendungsprogramme
- Beherrschung des Programmpaketes MS Office

#### **Wir erwarten:**

- Sehr gute Fachkenntnisse, Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften und Regelwerke (VOB, HOAI)
- Fahrerlaubnis der Klasse B und Bereitschaft zur Benutzung des privaten Fahrzeugs zu Dienstfahrten
- Flexibilität, Teamfähigkeit und organisatorisches Geschick
- Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Bürozeiten zu arbeiten
- Wünschenswert wäre eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der kommunalen Bauverwaltung

#### **Wir bieten:**

- Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen nach der Entgeltgruppe E 10 TVöD-VKA des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst TVöD für den Bereich der Verwaltung und der hierzu geltenden Entgeltordnung
- eine betriebliche Altersversorgung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in Vollzeit
- Einarbeitung im Team
- Fortbildungsmöglichkeiten im Rahmen unserer Personalentwicklung

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt. Die Gemeinde ist um die berufliche Förderung von Frauen und die Beseitigung von Unterrepräsentan-

zen bemüht. Frauen werden deshalb ausdrücklich gebeten, sich zu bewerben.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Kopie des Führerscheins, Angabe des Zeitpunkts des frühestmöglichen Eintritts usw.) übersenden Sie bitte bis zum 20.12.2018 **vorrangig per Post** an die **Gemeinde Wallerfangen, Personalamt, Fabrikplatz, 66798 Wallerfangen.**

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung per E-Mail an [info@wallerfangen.de](mailto:info@wallerfangen.de) übersenden. In diesem Fall fassen Sie bitte alle Unterlagen in einer pdf-Datei zusammen.

Im Zusammenhang mit einer Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden. Es wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen nicht in Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen, Schnellheftern oder ähnlichem vorzulegen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die eingereichten Bewerbungsunterlagen nach Abschluss der Stellenbesetzung nicht zurückgegeben werden. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens gemäß den rechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Mit der Bewerbung wird der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zugestimmt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Auskünfte erteilt Frau Hettinger, Tel. 06831/6809-24.

Wallerfangen, den 03. Dezember 2018

Der Bürgermeister  
Günter Zahn

#### ■ Stellenausschreibung

In der **Gemeinde Wallerfangen** (9.366 Einwohner) ist nach Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers die Stelle

#### **der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**

zum 01. Oktober 2019 neu zu besetzen.

Die Amtszeit dauert gemäß § 31 Abs. 2 i.V.m. § 56 Abs. 3 Kommunalselfbstverwaltungsgesetz (KSVG) bis zum 30. September 2029. Unabhängig davon bildet gem. § 120 des Saarländischen Beamtengesetzes für hauptamtliche Wahlbeamte auf Zeit, die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt sind, das vollendete 68. Lebensjahr die Altersgrenze.

Der Amtsinhaber wird sich für eine Wiederwahl nicht bewerben.

Die Besoldung erfolgt nach § 2 der Saarländischen Kommunalbesoldungsverordnung nach Besoldungsgruppe A 15. Eine Höherstufung nach Besoldungsgruppe A 16 ist frühestens nach Ablauf von 2 Jahren der Amtszeit als Bürgermeisterin oder als Bürgermeister durch Beschluss des Gemeinderates möglich.

Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach der Saarl. Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für kommunale Wahlbeamte und Behördenleiter gewährt. Sie beträgt zurzeit 205,00 €/Monat.

Wählbar zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister ist jede oder jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede Unionbürgerin oder jeder Unionsbürger, die oder der am Tag der Wahl (26.05.2019) das 25. Lebensjahr vollendet hat, die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament besitzt und die Gewähr dafür bietet, dass sie oder er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginnes der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister wird am **Sonntag, 26. Mai 2019** von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Wallerfangen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in allgemeiner, unmittlbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Erhält keine Bewerberin oder kein Bewerber diese Mehrheit, so findet am Sonntag, dem **09. Juni 2019** eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen schriftlichen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl auch die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags als Einzelbewerberin oder Einzelbewerber oder durch eine Partei oder Wählergruppe erforderlich. Der Gemeindevahlleiter wird im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Wallerfangen zur Einreichung von Wahlvorschlägen auffordern. Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen endet am **21. März 2019 (66. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr**.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, denen bei der letzten Gemeinderatswahl oder bei der letzten Wahl zum Landtag des Saarlandes kein Sitz zufiel, bedürfen der Unterstützung von mindestens 81 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern. Dies gilt auch für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber. Der Unterstützung des Wahlvorschlags einer Partei bedarf es nicht, wenn diese Partei im Deutschen Bundestag seit seiner letzten Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten ist.

Bewerbungen mit allen aussagefähigen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Nachweis berufl. Werdegang, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis) **sind bis spätestens 21. März 2019, 18.00 Uhr** unter dem Kennwort „Wahl Bürgermeisterin oder Bürgermeister“ an den Gemeindevahlleiter der Gemeinde Wallerfangen, Fabrikplatz, 66798 Wallerfangen, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt das Wahlamt der Gemeinde Wallerfangen, Tel. 06831/680922.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Im Rahmen der Stellenbesetzung werden Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Privatadresse, private Telefon-Nr./Email, Lebenslauf, Zeugnisse, Zertifikate,) erfasst und diese ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Unternehmens verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Der Gemeindevahlleiter

Günter Zahn

## ■ Öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Wallerfangen am 26. Mai 2019

Die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Wallerfangen findet am **Sonntag, dem 26. Mai 2019**, statt.

Eine evtl. notwendige Stichwahl erfolgt am Sonntag, dem 09. Juni 2019.

### I. Einreichung der Wahlvorschläge

Gemäß der §§ 72, 76 und 23 Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. November 2008 (Amtsblatt, Seite 1835) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Oktober 2015 (Amtsblatt I Seite 712), in Verbindung mit §§ 100 und 104 Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2008 (Amtsblatt 2009, Seite 20) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 13. Oktober 2015 (Amtsblatt I Seite 712), fordere ich unter Hinweis auf die Bestimmungen der §§ 24 bis 27 KWG und der §§ 19 bis 22 KWO die in der Gemeinde Wallerfangen vertretenen Parteien und Wählergruppen sowie Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Wallerfangen auf.

Die Wahlvorschläge sind **bis spätestens Donnerstag, 21. März 2019, 18.00 Uhr in dreifacher Ausfertigung** nach dem Muster der Anlage 11 a KWO (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe) bzw. dem Muster der Anlage 11 b KWO (Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers) beim Gemeindevahlleiter der Gemeinde Wallerfangen, Fabrikplatz, Zimmer 10, 66798 Wallerfangen, einzureichen.

Die dem Wahlvorschlag beizufügenden Anlagen sind nur in **einfacher Ausfertigung** erforderlich.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 21. März 2019 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Ich weise darauf hin, dass am letzten Tag der Einreichungsfrist das Wahlamt der Gemeinde Wallerfangen **vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr** zur Einreichung von Wahlvorschlägen geöffnet ist.

Die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchzuführen.

Ist zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden, so findet die Wahl nicht statt. In diesem Fall wird die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vom Gemeinderat der Gemeinde Wallerfangen gewählt.

### II. Wählbarkeit

Nach § 54 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) ist zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister wählbar jede oder jeder Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und jede Unionsbürgerin oder jeder Unionsbürger, die oder der am Tag der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet hat, die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament besitzt und die Gewähr dafür bietet, dass sie oder er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

### III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

#### A) Parteien und Wählergruppen

Parteien und Wählergruppen haben ihren Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a Kommunalwahlordnung (KWO) einzureichen.

Sie haben dabei insbesondere Folgendes zu beachten:

1. Jede Partei oder Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag, der nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten darf, einreichen. Der Wahlvorschlag muss den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese angeben.
2. Die Bewerberin/der Bewerber ist in geheimer Abstimmung in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählergruppe des Wahlgebietes zu wählen.
3. Die Bewerberin/der Bewerber muss ihrer oder seiner Benennung im Wahlvorschlag schriftlich zustimmen und dabei die Versicherung an Eides statt abgeben, dass sie oder er als Bürgermeisterin oder Bürgermeister jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Die Zustimmungserklärung kann nicht zurückgenommen werden. Die Zustimmung und die Versicherung sind nach dem Muster der Anlage 13 KWO, soweit sie nicht bereits im Wahlvorschlag der Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers enthalten sind, zu erklären.
4. Die Bewerberin/der Bewerber ist im Wahlvorschlag mit Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Wohnort und Wohnung aufzuführen.
5. In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.  
Soweit das KWG nichts anderes bestimmt, ist nur die Vertrauensperson, bei deren Verhinderung die stellvertretende Vertrauensperson berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Vertrauensperson und stellvertretende Vertrauensperson sollen in der Gemeinde Wallerfangen wohnen.
6. Der Wahlvorschlag muss von **drei Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Jede Unterzeichnerin und jeder Unterzeichner muss dabei ihren oder seinen Familien- und Vornamen, ihren oder seinen Wohnort sowie ihren oder seine Wohnung angeben. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung durch Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber ist zulässig.
7. Der Wahlvorschlag einer Partei bedarf der Bestätigung durch die für die Gemeinde zuständige Parteileitung.

Mit den Wahlvorschlägen sind in **einfacher Ausfertigung** einzureichen:

1. die Zustimmungserklärung der oder des in den Wahlvorschlag aufgenommenen Bewerberin oder Bewerbers (Anlage 13 KWO),
2. für Deutsche, die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass die Bewerberin oder der Bewerber als Bürgermeister oder Bürgermeisterin wählbar ist (Anlage 14 KWO),
3. für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger
  - a) die Bescheinigungen der zuständigen Gemeindebehörde, dass die Bewerberin oder der Bewerber nicht gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 KWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind (Anlage 14 KWO),
  - b) die Versicherungen an Eides statt der Bewerberin oder des Bewerbers zum Nachweis der Wählbarkeit (Anlage 14 a KWO),
4. eine Ausfertigung der Niederschrift nach dem Muster der Anlage 15 KWO über die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder und das Ergebnis der Wahl. Hierbei haben der /die Leiter/in der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Eides statt gegenüber dem Gemeindevahlleiter zu versichern (Anlage 16 KWO), dass die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers in geheimer Abstimmung erfolgt ist, jede stimmberechtigte Teilnehmerin oder jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

**B) Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber**

1. Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerber haben ihre Wahlvorschläge nach dem Muster der Anlage 11b einzureichen und persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers trägt den Familiennamen der Bewerberin oder des Bewerbers. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers kann von drei Wahlberechtigten unterschrieben werden; in dem Wahlvorschlag kann eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden.
2. Die Bewerberin oder der Bewerber muss ihrer oder seiner Benennung im Wahlvorschlag schriftlich zustimmen und dabei die Eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie oder er als Bürgermeisterin oder Bürgermeister jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt (Anlage 13 KWO). Die Zustimmungserklärung kann nicht zurückgenommen werden.
3. Mit den Wahlvorschlägen sind in **einfacher Ausfertigung** einzureichen:
  - a). für Deutsche, die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass die Bewerberin oder der Bewerber als Bürgermeister oder Bürgermeisterin wählbar ist (Anlage 14 KWO),
  - b). für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger
    - die Bescheinigungen der zuständigen Gemeindebehörde, dass die Bewerberin oder der Bewerber nicht gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 KWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind (Anlage 14 KWO),
    - die Versicherungen an Eides statt der Bewerberin oder des Bewerbers zum Nachweis der Wählbarkeit (Anlage 14 a KWO).

**C) Unterstützung eines Wahlvorschlages**

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, der bei der letzten Gemeinderatswahl oder bei der letzten Wahl zum Landtag des Saarlandes kein Sitz zugefallen ist, bedarf der Unterstützung von mindestens 81 wahlberechtigten Bürgerinnen oder Bürgern der Gemeinde Wallerfangen. Dies gilt auch für Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerber.

Der Unterstützung des Wahlvorschlags einer Partei bedarf es nicht, wenn diese Partei im Deutschen Bundestag seit dessen letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten ist.

Zur Unterstützung eines Wahlvorschlages haben sich die Wahlberechtigten dazu bis spätestens zum 21. März 2019, 18.00 Uhr, persönlich in eine beim Gemeindevahlleiter für den jeweiligen Wahlvorschlag ausliegende Liste einzutragen. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben in der Eintragung Vor- und Familienname, Wohnort und Wohnung persönlich und handschriftlich anzugeben.

Die Unterstützungslisten liegen von dem auf den Tag der Einreichung des Wahlvorschlages folgenden Tag bis zum 21. März 2019 im Rathaus der Gemeinde Wallerfangen, Fabrikplatz, Zimmer 10, 66798 Wallerfangen, zur Eintragung aus. Die Eintragung ist während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr) und an den vier letzten Samstagen vor Ablauf der Frist zur Unterstützung der Wahlvorschläge (23. Februar 2019, 2. März 2019, 09. März 2019 und 16. März 2019) jeweils von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Donnerstag, 21. März 2019, bis 18.00 Uhr möglich. Das Unterstützungsverzeichnis kann auch von Wahlbewerbern unterzeichnet werden. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Die Zurückziehung einer auf dem Unterstützungsverzeichnis geleisteten Unterschrift ist nicht möglich.

Auf die Bestimmungen über die Voraussetzungen zur Einrichtung eines Unterstützungsverzeichnisses sowie über die Eintragung in ein Unterstützungsverzeichnis in § 22 Abs. 2 KWG und § 17 KWO wird hingewiesen. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des KWG und der KWO verwiesen. Die für das Einreichen von Wahlvorschlägen für die Wahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister notwendigen Formulare (Anlagen 11a, 11b, 13, 14, 14a, 15 und 16 zur KWO) stellt das Wahlamt der Gemeinde Wallerfangen (Tel. 06831/680922) auf Wunsch gerne zur Verfügung.

Wallerfangen, den 03.12.2018

Der Gemeindevahlleiter

Günter Zahn

**■ Bekanntmachung****Öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Wallerfangen am 26. Mai 2019**

Aufgrund § 23 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. November 2008 (Amtsbl. S. 1835), geändert durch das Gesetz vom 13. Oktober 2015 (Amtsbl. I S. 712) in Verbindung mit § 18 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2008 (Amtsbl. 2009 S. 20), geändert durch das Gesetz vom 13. Oktober 2015 (Amtsbl. I S. 712) fordere ich hiermit die Parteien und Wählergruppen unter Hinweis auf die Bestimmungen der §§ 22 bis 27 KWG und der §§ 17 bis 22 KWO auf, **Wahlvorschläge** für die Wahl **des Gemeinderates der Gemeinde Wallerfangen am 26. Mai 2019** bei dem **Gemeindevahlleiter der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus, Fabrikplatz, Zimmer 10, bis spätestens Donnerstag, 21.**

**März 2019, 18.00 Uhr dreifach** nach dem Muster der **Anlage 11 zur KWO** einzureichen.

Die mit dem Wahlvorschlag einzureichenden Anlagen sind in **einer** Ausfertigung erforderlich.

Die Dienststelle des Gemeindevahlleiters ist am **Donnerstag, 21. März 2019, bis 18.00 Uhr** geöffnet.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge ist folgendes zu beachten:

1. In der Gemeinde Wallerfangen werden gemäß § 32 Abs. 2 des Kommunalverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840) **27 Gemeinderatsmitglieder** gewählt.

2. Jede Partei und Wählergruppe kann im Wahlgebiet nur **einen Wahlvorschlag** einreichen. Der Wahlvorschlag kann als **einheitliche Gebietsliste** für das ganze Wahlgebiet oder **gegliedert in eine Gebietsliste und Bereichslisten** aufgestellt werden. Der Wahlvorschlag darf für jeden Wahlbereich nur eine Bereichsliste enthalten. Die Aufstellung von Bereichslisten in einem Wahlvorschlag ist nur zulässig, wenn der Wahlvorschlag eine **Gebietsliste** enthält.

3. Als Bewerberin oder Bewerber kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in **geheimer Wahl** gewählt worden ist. Zur Wahl von Bewerberinnen und Bewerbern einer Partei oder Wählergruppe sind in einer Mitgliederversammlung wahlberechtigt. 1. für Bereichslisten die wahlberechtigten Mitglieder des **jeweiligen** Wahlbereichs, 2. für die Gebietsliste die wahlberechtigten Mitglieder des Wahlgebietes oder die von diesen **aus ihrer Mitte in geheimer Wahl** unmittelbar gewählten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung). Mitgliederversammlung zur Wahl der Bewerberinnen und Bewerber ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im jeweiligen Wahlbereich oder Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder. Über den Versammlungsverlauf ist eine Niederschrift mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder und Ergebnis der Wahl nach der **Anlage 15 zur KWO** aufzunehmen. Die Leiterin oder der Leiter der Versammlung und **zwei** von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer haben gegenüber dem Gemeindevahlleiter an **Eides statt (Anlage 16 KWO)** zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber und die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt sind, jede stimmberechtigte Teilnehmerin oder jeder stimmberechtigter Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig **vor dem 21. März 2018** einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Bezüglich des Inhalts und der Form der Wahlvorschläge ergehen folgende Hinweise:

a) Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 11 KWO dreifach** eingereicht werden.

b) Der Wahlvorschlag muss den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese angeben.

c) Ein Wahlvorschlag darf für die Gebietsliste höchstens **doppelt** so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Jede Bereichsliste soll höchstens **halb** so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

d) Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; sie oder er darf in der Gebietsliste und einer Bereichsliste desselben Wahlvorschlages aufgestellt werden.

e) Als Bewerberin oder Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat (**Anlage 13 KWO**); die Zustimmung ist unwiderruflich.

f) Die Bewerberinnen und Bewerber sind im Wahlvorschlag in erkennbarer Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Wohnort und Wohnung aufzuführen.

g) In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson. Soweit im Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, ist nur die Vertrauensperson, bei deren Verhinderung die stellvertretende Vertrauensperson, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Die Vertrauenspersonen und die stellv. Vertrauensperson sollen in der Gemeinde Wallerfangen wohnen.

h) Wahlvorschläge müssen von **drei Wahlberechtigten** unterzeichnet sein. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Jede Unterzeichnerin oder jeder Unterzeichner muss dabei ihren/ seinen Familien- und Vornamen, ihren/seinen Wohnort und Wohnung angeben. Die Unterzeichnung durch Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber ist zulässig. Wahlvorschläge von Parteien bedürfen der Bestätigung durch die von der Gemeinde Wallerfangen zuständigen Parteileitung.

Mit dem Wahlvorschlag sind in **einfacher Ausfertigung** einzureichen:

1. die Zustimmungserklärungen der in den Wahlvorschlag aufgenommenen Bewerberinnen und Bewerber (**Anlage 13 KWO**),



2. für Deutsche die Bescheinigung des Gemeindevahlleiters, dass die Bewerberinnen und Bewerber zum Gemeinderat wählbar sind (**Anlage 14 KWO**),

3. für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger

a) die Bescheinigungen des Gemeindevahlleiters, dass sie nicht gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 KWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind (**Anlage 14 KWO**),

b) Versicherungen an **Eides statt** zum Nachweis der Staatsangehörigkeit (**Anlage 14 a KWO**),

c) die Versicherung an Eides statt oder auf Verlangen die Bescheinigungen der zuständigen Verwaltungsbehörden ihrer Herkunftsmitgliedstaaten, dass sie in diesem Mitgliedsstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind oder dass diesen Behörden ein solcher Ausschluss nicht bekannt ist (**Anlage 14 a KWO**)

4. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber (**Anlage 15 KWO**).

5. die eidesstattliche Versicherung nach **Anlage 16 KWO**

4. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, der bei der letzten Gemeinderatswahl oder bei der letzten Wahl zum Landtag des Saarlandes kein Sitz zufiel, bedarf der Unterstützung von mindestens **81 Wahlberechtigten**. Die Unterstützungslisten für einen solchen Wahlvorschlag liegen von dem Tage nach der Einreichung **bis zum 21. März 2019, 18.00 Uhr**, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr), an den letzten vier Samstagen vor dem 21. März 2019 (**23.02.2019, 02.03.2019, 09.03.2019 und 16.03.2019**) zusätzlich zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr im Rathaus Wallerfangen, Fabrikplatz, Zimmer 10, zur Eintragung aus. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben in der Eintragung Vor- und Familiennamen, Wohnort und Wohnung persönlich und handschriftlich anzugeben. Die Unterstützungsliste darf auch durch Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber unterzeichnet werden. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterstützt, so ist die Unterschrift für alle Wahlvorschläge ungültig. Eine zur Unterstützung eines Wahlvorschlages geleistete Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Der Unterstützung des Wahlvorschlages einer politischen Partei bedarf es nicht, wenn diese Partei im Deutschen Bundestag seit dessen letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten ist. 5. Die Mitglieder des Gemeinderates werden nach den Grundsätzen der **Verhältnisswahl** gewählt. Wird nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl statt.

6. Die **Verbindung** von Wahlvorschlägen ist zulässig; sie **muss bis spätestens Donnerstag, 21. März 2019, 18.00 Uhr** dem **Gemeindevahlleiter der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus, Fabrikplatz, Zimmer 10**, von den Vertrauenspersonen der beteiligten Wahlvorschläge gemeinsam schriftlich erklärt werden (§ 29 KWG, 24 KWO).

7. Im Übrigen verweise ich auf die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KWO) und der Kommunalwahlordnung (KWO) über das Wahlvorschlagsrecht und den Inhalt der Wahlvorschläge (§§ 22 ff KWG, §§ 17 ff KWO).

Die entsprechenden Anlagen zur KWO für die Einreichung der Wahlvorschläge können ab sofort beim Wahlamt der Gemeinde Wallerfangen, Fabrikplatz, Zimmer 10, angefordert werden.

Wallerfangen, 03. Dezember 2018

Der Bürgermeister

als Gemeindevahlleiter

Günter Zahn

## ■ Bekanntmachung

### Öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsräte in der Gemeinde Wallerfangen am 26. Mai 2019

Aufgrund der §§ 23, 51 und 57 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. November 2008 (Amtsbl. S. 1835), geändert durch das Gesetz vom 13. Oktober 2015 (Amtsbl. I S. 712) in Verbindung mit §§ 18, 63 und 69 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2008 (Amtsbl. S. 20) fordere ich hiermit die Parteien und Wählergruppen auf, **Wahlvorschläge** für die Wahl der **Ortsräte** in den **Gemeindebezirken Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn/Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara und Wallerfangen (mit Oberlimberg) der Gemeinde Wallerfangen am 26. Mai 2019 bei dem Gemeindevahlleiter der Gemeinde Wallerfangen, Fabrikplatz, Zimmer 10, bis spätestens Donnerstag, 21. März 2019, 18.00 Uhr dreifach** nach dem Muster der **Anlage 11 der KWO** einzureichen.

Die mit dem Wahlvorschlag einzureichenden Anlagen sind in **einer** Ausfertigung erforderlich.

Die Dienststelle des Gemeindevahlleiters ist am **Donnerstag, 21. März 2018 bis 18.00 Uhr** geöffnet.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge ist folgendes zu beachten:

1. Gemäß § 71 Abs. 2 des Kommunalverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840) und dem Dritten Nachtrag zur Satzung über die Bildung von Gemeindebezirken und Festlegung der Mitgliederzahl der Ortsräte in der Gemeinde

Wallerfangen vom 29.06.2018 über die Einteilung der Gemeinde in Gemeindebezirke und über die Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ortsräte beträgt die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Ortsrates im Gemeindebezirk Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn/Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara jeweils 7 und für Wallerfangen (mit Oberlimberg) 9.

2. Jede Partei und Wählergruppe kann für einen Gemeindebezirk nur **einen Wahlvorschlag** einreichen. Der Wahlvorschlag wird **nicht** in Gebietsliste und Bereichslisten gegliedert.

3. Als Bewerberin oder Bewerber kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in **geheimer Wahl** gewählt worden ist. Zur Wahl von Bewerberinnen und Bewerbern einer Partei oder Wählergruppe sind in einer Mitgliederversammlung nur die wahlberechtigten Mitglieder **des jeweiligen Gemeindebezirks** oder die von diesen **aus ihrer Mitte** in **geheimer Wahl** unmittelbar gewählten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung) wahlberechtigt. Mitgliederversammlung zur Wahl der Bewerberinnen und Bewerber ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im **jeweiligen Gemeindebezirk** wahlberechtigten Mitglieder. Über den Versammlungsverlauf ist eine Niederschrift mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder und Ergebnis der Wahl nach der **Anlage 15** zur KWO aufzunehmen. Die Leiterin oder der Leiter der Versammlung und **zwei** von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben gegenüber dem Gemeindevahlleiter an **Eides statt (Anlage 16 KWO)** zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber und die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt sind, jede stimmberechtigte Teilnehmerin oder jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig **vor dem 21. März 2019** einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können. Bezüglich des Inhaltes und der Form der Wahlvorschläge ergehen folgende Hinweise: a) Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 11 KWO dreifach** eingereicht werden.

b) Der Wahlvorschlag muss den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese angeben.

c) Ein Wahlvorschlag darf höchstens **doppelt** so viel Bewerberinnen und Bewerber enthalten wie Ortsratsmitglieder zu wählen sind.

d) Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden.

e) Als Bewerberin und Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat (**Anlage 13 KWO**); die Zustimmung ist unwiderruflich.

f) Die Bewerberinnen und Bewerber sind im Wahlvorschlag in erkennbarer Reihenfolge mit Familienname, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Wohnort und Wohnung aufzuführen.

g) In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson. Soweit im Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, ist nur die Vertrauensperson, bei deren Verhinderung die stellvertretende Vertrauensperson, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson sollen in der Gemeinde Wallerfangen wohnen.

h) Wahlvorschläge müssen von **drei Wahlberechtigten** unterzeichnet sein. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Jede Unterzeichnerin oder jeder Unterzeichner muss dabei ihren/seinen Familiennamen, Vornamen, Wohnort und Wohnung angeben. Die Unterzeichnung durch Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber ist zulässig. Wahlvorschläge von Parteien bedürfen der Bestätigung durch die für die Gemeinde zuständigen Parteileitung. Mit den Wahlvorschlägen sind in **einfacher Ausfertigung** einzureichen:

1. die Zustimmungserklärungen der in den Wahlvorschlag aufgenommenen Bewerberinnen und Bewerber (**Anlage 13 KWO**),

2. für Deutsche die Bescheinigungen des Gemeindevahlleiters, dass die Bewerberinnen und Bewerber zum Ortsrat wählbar sind (**Anlage 14 KWO**);

3. für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger

a) die Bescheinigungen des Gemeindevahlleiters, dass sie nicht gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 KWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind (**Anlage 14 KWO**),

b) Versicherungen an **Eides statt** zum Nachweis der Staatsangehörigkeit (**Anlage 14 a KWO**),

c) die Versicherung an Eides statt oder auf Verlangen die Bescheinigungen der zuständigen Verwaltungsbehörden ihrer Herkunftsmitgliedstaaten, dass sie in diesem Mitgliedsstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind oder dass diesen Behörden ein solcher Ausschluss nicht bekannt ist (**Anlage 14 a KWO**)

4. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber (**Anlage 15 KWO**).

5. die Eidesstattliche Versicherung nach **Anlage 16 KWO**

5. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, der bei den letzten Wahlen für den jeweiligen Ortsrat oder den Gemeinderat oder bei der letzten Wahl zum Landtag kein Sitz zufiel, bedarf der Unterstützung von mindestens der dreifachen Anzahl der zu wählenden Ortsratsmitglieder; in den Gemeindebezirken bis zu 500 Einwohnerinnen und Einwohner (Gemeindebezirke Bedersdorf, Düren und Rammelfangen) bedarf ein unterstützungsbedürftiger Wahlvorschlag der Unterstützung durch Wahlberechtigte in Höhe von mindestens der eineinhalbfachen Anzahl der zu wählenden Ortsratsmitglieder. Die Unterstützungslisten für einen solchen Wahlvorschlag liegen von dem Tage nach der Einreichung **bis zum 21. März 2019, 18.00 Uhr**, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr), an den letzten vier Samstagen vor dem 21. März 2019 (**23.02.2019, 02.03.2019, 09.03.2019 und 16.03.2019**) zusätzlich zwischen 9.00 Uhr und 12 Uhr in der Dienststelle des Gemeindevahlleiters im Rathaus Wallerfangen, Fabrikplatz, Zimmer 10, zur Eintragung aus. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben in der Eintragung Vor- und Familienname, Wohnort und Wohnung, persönlich und handschriftlich anzugeben. Die Unterstützungsliste darf auch durch Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber unterzeichnet werden. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterstützt, so ist die Unterschrift für alle Wahlvorschläge ungültig. Eine zur Unterstützung eines Wahlvorschlages geleistete Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Der Unterstützung eines Wahlvorschlages einer politischen Partei bedarf es nicht, wenn diese Partei im Deutschen Bundestag seit dessen letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten ist. 6. Die Mitglieder der Ortsräte werden nach den Grundsätzen der **Verhältnismäßigkeit** gewählt. Wird nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl statt.

7. Die **Verbindung** von Wahlvorschlägen ist zulässig; sie muss bis spätestens 21. März 2019 **18.00 Uhr, dem Gemeindevahlleiter der Gemeinde Wallerfangen, Fabrikplatz, Zimmer 10**, von den Vertrauenspersonen der beteiligten Wahlvorschläge gemeinsam schriftlich erklärt werden.

8. Im Übrigen verweise ich auf die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und der Kommunalwahlordnung (KWO) über das Wahlvorschlagsrecht und den Inhalt der Wahlvorschläge (§§ 22 ff KWG, §§ 51 ff KWG, §§ 17 ff KWO, §§ 63 ff KWO).

Die entsprechenden Anlagen zur KWO für die Einreichung der Wahlvorschläge können ab sofort beim Wahlamt der Gemeinde Wallerfangen, Fabrikplatz, Zimmer 10, angefordert werden.

Wallerfangen, 03. Dezember 2018

Der Bürgermeister  
als Gemeindevahlleiter  
Günter Zahn

## ■ Öffentliche und Nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“ Wallerfangen

### Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 11. Dezember 2018**, findet um **17.15 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses in Wallerfangen eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“ Wallerfangen statt.

#### TAGESORDNUNG

##### A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“ Wallerfangen vom 25. September 2018 - Öffentliche Sitzung -
2. Übertragung von Ausgabenansätzen gem. § 14 Abs. 4 EIGVO
3. Wirtschaftsplan 2019
4. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

##### B) Nichtöffentliche Sitzung

5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“ Wallerfangen vom 25. September 2018 - Nichtöffentliche Sitzung -
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
7. Prüfung von Forderungen
8. Personalangelegenheiten
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Zwischenbericht gem. §18 EIG VO
11. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

66798 Wallerfangen, den 30. November 2018

Der Verbandsvorsteher  
des Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“, Wallerfangen  
Günter Zahn

## ■ Öffentliche und Nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen

### BEKANNTMACHUNG

Am **Donnerstag, den 13. Dezember 2018, 17.15 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Wallerfangen eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen statt

#### Tagesordnung

##### A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen vom 30. Oktober 2018 -Öffentliche Sitzung-
2. Ortsübergreifender Geschwisterbonus in den Einrichtungen der Gemeinde Wallerfangen
3. Ferienregelung in den Kindertagesstätten
4. Außerplanmäßige Auszahlungen  
hier: Investitionskostenzuschuss für den Neubau einer inklusiven Kinderkrippe der Lebenshilfe
5. Anpassung der Gebührensatzung -Abwasserwerk-
6. Wirtschaftsplan 2018
7. Prüfung Jahresabschluss 2018
8. Neufassung der Satzung über die Entwässerung von Grundstücken und den Anschluss an die Kanalisation (Abwassersatzung)
9. Vergabe Bauleistung Kanalsanierung im OT Wallerfangen, Kopflöcher
10. Vergabe Leistung Kanalsanierung im OT Wallerfangen, Liner
11. Durchführungsvertrag i.R.d. Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Verlängerte Sportplatzstraße“ im Ortsteil Wallerfangen der Gemeinde Wallerfangen;
12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnbebauung Verlängerte Sportplatzstraße“
13. Vergabe der Ingenieursleistung, Technische Gebäudeausrüstung, für die Walderfingia
14. Vergabe der Heizung- und Sanitärarbeiten, für die Sanierung und Erweiterung der KiTa St. Katharina Wallerfangen
15. Vergabe der Lüftungsarbeiten, für die Sanierung und Erweiterung der KiTa St. Katharina Wallerfangen
16. Vergabe der Elektroarbeiten, für die Sanierung und Erweiterung der KiTa St. Katharina Wallerfangen
17. Vergabe der Dachdeckerarbeiten am Sportlerheim Wallerfangen
18. Vergabe der Teilerneuerung der Fassadenelemente in der Grundschule Gisingen
19. Vergabe Lieferung Schlepper und Anbaugeräte
20. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

##### B) Nichtöffentliche Sitzung

21. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen vom 30. Oktober 2018 -Nichtöffentliche Sitzung-
22. Einstellung Anerkennungspraktikant (m/w)
23. Verlängerung des befristeten Arbeitsvertrages des Kinderpflegers
24. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

66798 Wallerfangen, den 30. November 2018

Der Bürgermeister  
Günter Zahn

## ■ Öffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Ihn/Leidingen

### BEKANNTMACHUNG

Am **Freitag, den 14. Dezember 2018, 18.00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus in Ihn eine öffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Ihn/Leidingen statt.

#### TAGESORDNUNG

##### Öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ortsratsmitgliedes
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Ihn/Leidingen vom 04. Juni 2018 - Öffentliche Sitzung -
3. Sanierung Feldwirtschaftswege und Gehwegneubau
4. Friedhofsgestaltung Ihn
5. Seniorennachmittag
6. Planungsstand DGH Leidingen
7. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

66798 Wallerfangen, den 03.12.2018

Der Ortsvorsteher  
Wolfgang Schmitt



## ***Der Staatsfeind Nr. 1 von Amerika: John Herbert Dillinger*** **Sein Großvater lebte in Gisingen (Teil 2)**

Es ist einem Forscher aus Berus zu danken, der sich als einziger genealogisch mit den Wurzeln von John Herbert Dillinger in unserer Gegend beschäftigte. Mit Bernd Winters Aufsatz in „Unsere Heimat“ (Heft 2/2010) finden Interessierte einen Wegweiser, der Dillingers Herkunft aus der Gemeinde Gisingen aufzeigt. Ein Blick auf die Urkatasterkarte der Gemeinde Gisingen von 1830 bringt Klarheit: Genau dort, wo heute die Häuser „Zum Scheidberg Nr. 46 und 48“ in der „Unterst Gass“ stehen, war bis 1940 der Sitz von John Herberts Vorfahren zu finden.

Deren Stammvater Jakob Dillinger nahm es mit den gesetzlichen Vorschriften sehr genau. Jakob wurde 1785 geboren und war Steuerverteiler in der Bürgermeisterei Ihn. Er verließ 1843 hochgeachtet seine Welt.

Mathias Dillinger (1831-1912), sein jüngster Sohn, ist heute als Großvater des späteren „Staatsfeindes Nr. 1“ bekannt. Im Kreise von sieben Geschwistern verbrachte Mathias seine Jugend noch im Stammhaus. Im Jahre 1854 verließ er illegal seine Heimat. Nur Schwester Margaretha (\*1825) und deren Mann Johann Riga begleiteten ihn. Als Hintergrund der Auswanderung nach Amerika gilt Mathias' Flucht vor der preußischen Wehrpflicht und bitterste Not bei den Kleinhandwerkern in den Dörfern der Saargegend. In der neuen Welt ließ sich Mathias als Farmer in Indiana nieder und heiratete dort Mary Brown, die ihm 10 Kinder schenkte. Das älteste Kind war John Wilson Dillinger (1864-1943), der Vater des späteren „Staatsfeindes“.

Am 22. Juni 1903 als Sohn von John Wilson Dillinger und dessen Frau Mollie geboren, erlebte der kleine John Herbert eine freudlose und äußerst strenge Kindheit. Die Weichen für seine kriminelle Karriere wurden bereits sehr früh in der Jugend gestellt, genau genommen beim Begräbnis (1906) seiner Mutter Mollie, dem John als Dreijähriger beiwohnte.

Die ungeliebte Schwester Audrey führte 16-jährig vorübergehend den väterlichen Haushalt. Schon ein Jahr später heiratete sie und überließ Vater und Bruder sich selbst. John Wilson Dillinger ging 1912 mit Elizabeth Fields eine neue Ehe ein. In Folge entfernte sich der Vater zusehends von seinem Sohn. John entwickelte faktisch bereits während der Kindheit eine beträchtliche kriminelle Energie. Die Psychologen erklären das heute mit seinem familiären Umfeld: Das negative Selbstbild



*Ana Sage verriet Dillinger an das FBI, um ein Aufenthaltsrecht in den USA zu erhalten*

des Kindes sowie negative Zukunftserwartungen und rigorose Abwehrmechanismen verzerrten Johns soziale Wahrnehmung.

Sein ausgeprägtes Risikoverhalten stabilisierte sich spätestens in der Pubertät und normale Entwicklungsaufgaben konnten von ihm nicht mehr bewältigt werden. Infolgedessen schloss sich der Jugendliche nur noch Gruppen an, die sich bewusst abweichend und nicht gesellschaftskonform benahmen: erst als Kind, später als Heranwachsender und schließlich als „Staatsfeind Nr. 1“. Den Rest kennen wir als Geschichte. (Weihnachtsausgabe der Historischen Seite ab nächste Woche)

Text: Rainer Darimont, Tel: 62843,

Bild: Archiv Chicago Tribune

## Mitteilungen der Verwaltung



Wasserleitungszweckverband  
„GAU – SÜD“

Der Verbandsvorsteher



## Wasserleitungen auf den Winter vorbereiten

Spätestens beim ersten Kälteeinbruch sollten Wasserleitungen in Haus und Garten frostsicher sein.

Wasserleitungen, speziell wenn sie freiliegend installiert wurden, frieren bei starkem Frost in unbeheizten Räumen vor allem dann ein, wenn sie an offenen Fenstern oder Öffnungen verlaufen. Dieses Frostrisiko gilt auch für Installationen die im Freien liegen.

Der dabei entstehende Eispfropf verhindert nicht nur den Wasserdurchfluss, sondern kann auch das Wasserrohr sprengen. Taut dieser Eispfropf wieder auf, fließt das Wasser ungehindert aus der geplatzten Leitung. Wasser hat seine höchste Dichte bei +4°C, geht die Temperatur tiefer dehnt es sich wieder aus.



Kosten für Reparaturarbeiten, die bedingt durch einen Frostschaden anfallen, gehen zu Ihren Lasten.

## **Drei einfache Tipps wie die Wasserleitung den Winter unbeschadet übersteht:**

### **TIPP 1: Fenster schließen, Türen abdichten**

In Räumen in denen sich der Wasseranschluss und die Zähleranlage befindet, freie Leitungen liegen oder Installationen an Außenwänden vorhanden sind, sollten Sie auf abgedichtete bzw. geschlossene Fenster und Türen achten.

### **TIPP 2: Schützen mit Dämm-Material**

Leitungen, Armaturen oder Wasserzähler unter Kellerfenstern lassen sich zusätzlich durch Dämm-Material schützen. Dies gilt auch für Zählerschächte. Diese können mit passgenauen Hartschaum- oder Styroporplatten, unter dem am Rand mit Fett abgedichteten Deckel, isoliert werden.

### **TIPP 3: Außen-Leitungen leeren**

Leitungen im Garten müssen geleert werden. Das Entleerungsventil und die Wasserhähne im Garten bleiben allerdings geöffnet. Mobile Wasserzähler sollten demontiert werden.

### **Unbemerkte Frostschäden können teuer werden**

Aus einem aufgerissenen Rohr kann unbemerkt viel Wasser austreten. Da es an der gefrorenen Bodenoberschicht nicht wieder austreten kann, lässt sich dieser Wasserverlust nur schwer erkennen – der Wasserzähler zählt jedoch weiter.

### **Wasserleitungen richtig auftauen !**

Benutzen Sie auf **keinen** Fall eine Lötlampe oder offenes Feuer; dies ist oft der Grund für Brände. Die Hitze entzündet durch Wärmeleitung, oftmals unkontrolliert, brennbare Stoffe an anderen Stellen oder in Hohlräumen (z. B. Isolier-Materialien).

Besser zum Auftauen geeignet sind Haartrockner, Heizlüfter, Heißluftgebläse, Dampfstrahlgeräte oder Tücher, die in heißes Wasser getaucht wurden. Auch Heizmatten oder Wärmflaschen sind gute Hilfsmittel.

Ihr Team vom  
Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“  
Fabrikplatz  
66798 Wallerfangen  
Telefon: 06831 / 6809 0  
Fax: 06831 / 6809 88  
info@wzvgs.de



## Wasserleitungszweckverband „GAU – SÜD“



Der Verbandsvorsteher

# Wasserzähler werden abgelesen

In der Gemeinde Wallerfangen und den angegliederten Ortsteilen sowie im Ortsteil Niedaltdorf der Gemeinde Rehlingen-Siersburg werden ab dem 10.12.2018 die, zur Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung 2018 benötigten, Zählerstände abgelesen.

Die für Sie relevanten Termine entnehmen Sie bitte der nachstehenden Auflistung:

Zeitraum	Ortsteil
10.12.2018 - 13.12.2018	Wallerfangen
14.12.2018 -	St. Barbara
17.12.2018 -	Ittersdorf
18.12.2018 -	Gisingen
19.12.2018 -	Rammelfangen, Niedaltdorf
20.12.2018 -	Ihn
<b>31.12.2018</b>	<b>Per Funk Bedersdorf, Düren, Kerlingen, Leidingen, Oberlimberg</b>

(Die zuvor genannten Termine können unter Umständen um 1 Tag vom angegebenen Datum abweichen.)

Um eine ordnungsgemäße Aufnahme der Zählerstände zu gewährleisten, werden unsere Ableser versuchen Sie persönlich anzutreffen. Sollte dies am Ablesetag nicht möglich sein, wird eine Ablesekarte zur Selbstauskunft hinterlegt. Die Kolleginnen und Kollegen sind an den o. g. Tagen in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr unterwegs und können sich ausweisen. Lassen Sie sich daher bitte im Zweifelsfall den Ausweis vorlegen. Unsere Ableser sind nicht berechtigt Zahlungen entgegenzunehmen.

Die Bewohner der Ortsteile **Bedersdorf, Düren, Kerlingen, Leidingen** und **Oberlimberg**, bei denen ein fernauslesbarer Zähler installiert ist, brauchen sich nicht um die Meldung der Zählerstände zu kümmern, da diese Zähler zum Stichtag (31.12.2018) durch einen Mitarbeiter des Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“ per Funk ausgelesen werden. Geplant ist alle Ortsteile, in den kommenden Jahren, nach und nach mit diesen fernauslesbaren Zählern auszustatten.

Ab dem 10. Dezember 2018 wird auf der Homepage der Gemeinde Wallerfangen ein Online Portal zur Zählerstandsmeldung freigeschaltet. Hier können Sie uns Ihre Zählerstände via Internet übermitteln. **Bitte achten Sie darauf, dass Sie für Ihre Meldung eine Sendebestätigung erhalten – nur dann wurden Ihre Daten ordnungsgemäß übertragen.** Zeitgleich wird bis zum Jahresende im Mitteilungsblatt der Gemeinde Wallerfangen ein Formular zur Selbstauskunft veröffentlicht. Gerne können Sie uns auch die festgestellten Zählerstände, während unserer Öffnungszeiten, telefonisch durchzugeben.

Kontaktieren Sie uns hierfür bitte unter der Telefonnummer 06831 / 6809-81

Nach **Ablauf der Meldefrist am 04.01.2019** werden die Verbrauchswerte, gemäß § 24 Absatz 2 der „Satzung des Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“ Wallerfangen über den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser“, aufgrund vorliegender Verbrauchswerte sachgerecht geschätzt. **Eine nachträgliche Korrektur dieser „Schätzwerte“ wird im Nachhinein nicht mehr vorgenommen.** Achten Sie daher in Ihrem eigenen Interesse darauf, dass uns die korrekten Zählerstände fristgerecht vorliegen.

### Hinweise zur Zählerablesung

- Sorgen Sie dafür, dass die Zähler leicht zugänglich und gut ablesbar sind.
- Den Wasserzähler finden sie in der Regel im Hausanschlussraum. Meistens ist er dort installiert, wo die Wasserleitung von der Straße aus ins Haus führt. Gehen Sie wie folgt vor:
  1. Klappen Sie den Deckel des Wasserzählers auf.
  2. Notieren Sie:
    - a. Die auf dem Zählerrand ersichtliche **Zählernummer** (im goldfarbenen Kranz gestanzt oder auf dem weißen Kunststoffrand aufgedruckt).
    - b. Den aktuellen **Zählerstand** (immer fünfstellig). Diesen finden Sie mittig auf dem Wasserzähler. Es werden nur ganze  $\text{m}^3$  abgelesen, die Flügelräder (rote Zeiger) oder die roten Nachkommastellen werden nicht berücksichtigt.



Dieser Zähler muss nicht von Ihnen abgelesen werden, hier handelt es sich um einen fernablesbaren Zähler.

Für Ihre Mithilfe bedanke ich mich schon heute recht herzlich.

Der Vorstandsvorsteher  
Günter Zahn



**Wasserleitungszweckverband**  
**„GAU – SÜD“**  
 Fabrikplatz – 66798 Wallerfangen



**Formular zur Selbstauskunft**  
**des von Ihnen abgelesenen Stand des installierten Wasserzählers**  
**für die Erstellung der Jahresverbrauchsrechnung 2018**  
**Meldeschluss: Freitag, 04.01.2019**

So gehen Sie bei der Ablesung des Wasserzählers vor:

1. Klappen Sie den Deckel des Wasserzählers auf.
2. Notieren Sie:
  - a. Die auf dem Zählerrand ersichtliche **Zählernummer** (im goldfarbenen Kranz gestanzt oder auf dem weißen Kunststoffrand aufgedruckt).
  - b. Den aktuellen **Zählerstand** (immer fünfstellig). Diesen finden Sie mittig auf dem Wasserzähler. Es werden nur ganze m<sup>3</sup> abgelesen, die Flügelräder (rote Zeiger) oder die roten Nachkommastellen werden nicht berücksichtigt.
  - c. Füllen Sie das Formular vollständig aus und bestätigen Sie die gemachten Angaben mit Ihrer Unterschrift.

**Verbrauchsstelle  
oder Kunden Nr:** \_\_\_\_\_

**Name:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**Wohnort:** \_\_\_\_\_

**Telefon Nr.:** \_\_\_\_\_

**Zählernummer:**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Zählerstand:**

--	--	--	--	--

**Zählernummer:**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Zählerstand:**

--	--	--	--	--

**Ablesedatum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_



## ■ Mitteilung des Bauamtes

### Werte Bürgerinnen und Bürger,

das (Bau-)Jahr 2018 neigt sich dem Ende!

Die Bauverwaltung möchte Sie darüber informieren, dass die derzeit laufenden Tiefbaustellen bis Ende des Jahres abgeschlossen werden.

**Rammelfangen (Ortsdurchfahrt):** Hier werden die Asphaltarbeiten je nach Wetterlage am 17.12.2018 abgeschlossen, so dass die Fahrbahn wieder nutzbar ist und die Umfahrungen aufgehoben werden und jeder Anlieger sein Anwesen wieder problemlos erreichen kann

**Gisingen, Parkplatz am Friedhof:** Fertigstellung bis Jahresende 2018.

**Wallerfangen Lothringer Straße:** Die barrierefreien Haltestellen in Fahrtrichtung St. Barbara werden bis 19.12.2018 abgeschlossen. Die Ampelanlage wird über die Feiertage abgebaut. Im neuen Jahr beginnen die Arbeiten voraussichtlich, je nach Wetterlage, ab dem 07.01.2019. Mitte / Ende Februar 2019 sollten bei guter Wetterlage die Bauarbeiten in der Lothringer Straße vollständig abgeschlossen sein.

Auch im neuen Jahr wird Sie die Bauverwaltung an dieser Stelle rechtzeitig über neue Maßnahmen und deren Ablauf informieren

Wir danken Ihnen an dieser Stelle für Ihr Verständnis, Ihre Zustimmung zu unseren Projekten und wünschen staufreie Feiertage!

Ihr Bürgermeister  
Günter Zahn

### Werte Bürgerinnen und Bürger,

im Vorfeld zu geplanten Baumaßnahmen sind im Vorfeld Vermessungsarbeiten in den Straßen

- Salzstraße
- Breslauer Straße
- Posener Straße
- Felsberger Straße

durch das Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen beauftragt worden.

Die Vermessungen werden bereits in diesem Jahr begonnen.

Wir möchten Sie bitten nach Möglichkeit keine Einbauten, wie bspw. Schachtdeckel, Straßenabläufe, sowie Schieber und Hydranten zu überparken.

Zur Aufnahme der Messpunkte wird es u.a. notwendig, dass die Vermesser Einfahrten und Einfriedungen (Mauern und Zäune) im Übergang vom öffentlichen zum privaten Bereich betreten müssen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit, dass die Arbeiten zügig von Statten gehen können.

Auf diesem Wege werden wir Sie auch rechtzeitig informieren, sobald absehbar ist, wann die Baumaßnahmen starten.

Ihr Bürgermeister  
Günter Zahn

## Mitteilung der Friedhofsverwaltung

Das Friedhofsamt hat zwischen den Feiertagen zur Regelung von Sterbefällen eine Rufbereitschaft eingerichtet:

**Ruf Nr. 0151/53345562**

Zu folgenden Zeiten ist der Bereitschaftsdienst erreichbar:

**Donnerstag, 27.12.2018 von 09.00 bis 12.00 Uhr**

**Freitag, 28.12.2018 von 09.00 bis 12.00 Uhr**

Der Bürgermeister  
Günter Zahn

## Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Wallerfangen

### Gemeinde Wallerfangen

Fabrikplatz, 66798 Wallerfangen

Telefon: 06831/ 6809- 0

Telefax: 06831/ 6809- 50

Internet: [www.wallerfangen.de](http://www.wallerfangen.de)

E-Mail: [info@wallerfangen.de](mailto:info@wallerfangen.de)

### Wasserleitungszweckverband "Gau Süd"

Fabrikplatz (Nebengebäude), 66798 Wallerfangen

Telefon: 06831/ 68090

Telefax: 06831/ 6809-88

Ämter/ Bereiche	Sachbearbeiter	Durchwahl 6809-
Bürgermeister	Herr Zahn Günter	21
Sekretariat	Frau Hermes Anja	21
<b>Hauptamt</b>		
Amtsleiter Hauptamt	Herr Bauer Volker	22
Hauptamt	Frau Junk Guerina	27
Bildung, Kultur, Tourismus	Frau Müggenburg Ilka	16
<b>Standesamt</b>		
Urkunden, Beglaubigungen, Gewerbe, Verkehr	Herr Britzen Gernot	23
<b>Personalamt</b>		
Amtsleiterin Personalamt	Frau Hettinger Elisabeth	24
Personalangelegenheiten	Herr Kiefer Christian	25
<b>Finanzverwaltung</b>		
Amtsleiter Kämmerei	Herr Lay Joachim	28
Kämmerei	Herr Kiefer Uwe	30
Steuern	Frau Battard Marion	26
EDV	Herr Marc Schnubel	29
<b>Gemeindekasse</b>		
Ein- und Auszahlungen	Frau Dellwo Christine	12
Ein- und Auszahlungen	Herr Moll Johannes	13
Ein- und Auszahlungen	Frau Kira Gergen	15
Vollstreckung	Frau Geraldly Astrid	14
<b>Ordnungsamt</b>		
Amtsleiterin Ortspolizeibehörde	Frau Collet Regine	44
Sachbearbeitung Ortspolizeibehörde	Herr Böhm Stefan	47
Meldewesen, Fischereischeine, Fundamt	Frau Meyer Sophie	42
Pässe, Führerscheine	Frau Große Sonja	43
Feuerwehrwesen	Frau Oppelt Nicole	45
Flüchtlinge	Frau Josten Marion	46
Hilfspolizist	Herr Schmidt Manfred	48
<b>Bau- und Umweltamt</b>		
Amtsleiter Bauamt, Tiefbau	Herr Biehl Thorsten	31
Stellv. Amtsleiter, Bauplanung	Herr Willié Gerhard	36
Hochbau	Herr Torsello Sandro	38
Bauanträge, Bebauungsplan	Frau Grosche Alexandra	37
Gebäudeverwaltung	Frau Wallerich Michaela	35
Bauamt, Elektrotechnik	Herr Schmitt Ralf	32
Bauhofleitung	Herr Both Peter	0177/680 99 05
Liegenschaften	Frau Ritter Tanja	33
Friedhofs- und Bestattungswesen	Frau Both Melanie	34

<b>Wasserleitungszweckverband "Gau Süd"</b>	<b>Fax: 06831/ 6809-88</b>	<b>Tel.: 06831/ 6809-</b>
Kaufm. Leiter	Herr Müller Ulrich	83
Technischer Leiter	Herr Zenner Robert	80
Kaufmännische Sachbearbeiter/in	Frau Diwersy Judith	81
	Herr Klein Rainer	82
	Herr Stein Alexander	87
<b>Mehrgenerationenhaus, Felsberger Str.</b>	<b>Telefon</b>	<b>Fax:</b>
Frau Oppelt Nicole	06831/96684-21	06831/96684-15
Jugendpflegerin Frau Eilyn Louia	06831/96684-19	06831/96684-15
Jugendpfleger Enrico Kanis	06831/96684-16	06831/96684-15
<b>Vermietung Walderfingia</b>	<b>Frau Schneider Gabi</b>	<b>0177/680 99 10</b>

### ■ Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

Um eine Arbeitserleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Leiter des Bauhofes, **Herrn Peter Both, Tel.-Nr. 06831/6431572 oder 0177/6809905**, zu kontaktieren.

### ■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	13.30 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Das **Friedhofsamt** ist nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet unter der Telefonnummer 06831/6809-34 erreichbar.

### Öffnungszeiten

#### der Kompostieranlage in Dillingen

Berliner Straße 149, (Pachtener Heide)

gegenüber dem Waldfriedhof

und

des Wertstoff-Zentrums des EVS in Dillingen, Paul-Desfossez-

Allee 9

finden Sie hier im Amtsblatt unter der **UMWELTSEITE**

### ■ ENERGIEBERATUNG DER VERBRAUCHERZENTRALE IN WALLERFANGEN

**Nur nach telefonischer Voranmeldung unter 06831/6809-81!**

Jeden ersten Donnerstag im Monat findet von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Haus der Generationen, Felsberger Straße, eine Energieberatung der Verbraucherzentrale durch Frau Dipl.-Ing. Christine Mörge statt. Die Energieberatung kostet 5 Euro pro halbe Stunde.

Bitte bringen Sie zu den Beratungsgesprächen die entsprechenden Unterlagen mit.

### ■ Fragen zur „Blauen Tonne“ (Papiertonne)

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Blauen Tonne (Papiertonne) ausschließlich an das Unternehmen; die Gemeinde Wallerfangen kann Ihnen dazu keine Auskünfte erteilen! (Fa. REMONDIS Saar-Entsorgung GmbH, Kirkel, Tel: 06849/90080).

### ■ energisSaar -Straßenbeleuchtungsanlagen

Aus gegebenem Anlass weist das Gemeindebauamt darauf hin, dass für die ordnungsgemäße Funktion und die Unterhaltung der **Straßenbeleuchtungsanlagen** in der Gemeinde Wallerfangen die **energisSaar** zuständig ist.

**Bei Meldung von Schäden an der Straßenbeleuchtungsanlage ist die energisSaar unter der Telefonnummer: 0681/4030-3003 oder über Email [av-strom@energis-netzgesellschaft.de](mailto:av-strom@energis-netzgesellschaft.de) zu benachrichtigen.**

An die Gemeindeverwaltung gemeldete Störungen werden vom Gemeindebauamt lediglich an die energis weitergeleitet.

Auskünfte über den Zeitpunkt der entsprechenden Reparaturarbeiten können vom Bauamt nicht erteilt werden.



## Redaktionsschluss Weihnachten / Neujahr

Die Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel machen eine Vorverlegung erforderlich.

Der Redaktionsschluss ist wie folgt:

**KW 51/52:**

**Freitag, 14. Dezember 2018, 10.00 Uhr**

**KW 01:**

**Donnerstag, 20. Dezember 2018, 10.00 Uhr**

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge rechtzeitig an o.g. Termin einzureichen. Später eingehende Berichte können nicht mehr veröffentlicht werden.

Um Beachtung wird gebeten!

# Öffnungszeiten und Sprechstunden

## ■ Öffnungszeiten und Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

	vormittags	nachmittags
Montag:	08.00 bis 12.00 Uhr	13.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag:	08.00 bis 12.00 Uhr	geschlossen
Mittwoch:	08.00 bis 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag:	08.00 bis 12.00 Uhr	13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr	geschlossen.

Das **Friedhofsamt** ist vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet unter der Telefonnummer 06831/6809-34 erreichbar.

**Standesamt: Anmeldung der Eheschließung Donnerstag nachmittags** nur nach vorheriger Terminabsprache. Ansprechpartner: Herr Britzen, Tel: 06831/6809-23

## ■ Historisches Museum Wallerfangen, (Adolphshöhe):

Öffnungszeiten: Freitag bis Sonntag von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Führungen für Gruppen ab 5 Personen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Der Verein weist darauf hin, dass er Führungen in Wallerfangen zu historisch interessanten Themen anbietet.

Kontakt: Dr. Peter Winter, Tel: 06831/60212

www.verein-fuer-heimatforschung-wallerfangen.de

## ■ Öffnungszeiten „Haus Saargau“ in Wallerfangen-Gisingen

Mo - Di - Mi - So: 14.00 - 17.00 Uhr

Do - Fr: 10.00 - 12.00 Uhr

Adresse: Zum Scheidberg 11, Gisingen, Tel. und Fax: 06837/912762

## ■ Sprechstunden

### Bürgermeister:

Nach vorheriger Termin-Vereinbarung, Tel.: 06831/6809-21

### Behindertenbeauftragter der Gemeinde Wallerfangen:

Herr Oliver Bianchi, Eichenbornweg 39, Tel: 06831/9867786

## ■ Förster

Der für den Gemeindevald Wallerfangen zuständige Revierförster Ralf Schmitt hat jeden ersten Donnerstag eines Monats von 11.00 - 12.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Wallerfangen, Zimmer 10.

Weiter ist Herr Schmitt auch in seiner Sprechstunde im Rathaus Rehligen-Siersburg jeden Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr unter der Telefon-Nr. 06835/508222, 0177-6683944, zur erreichen.

## ■ Schiedsmann/Schiedsfrau

Für den Ortsteil Wallerfangen: Herr Jens Kaeswurm, Tel.: 06831/7643699.

Für den Gaubereich: Frau Ingrid Lay, Tel.: 06831/61720.

## ■ Deutsche Rentenversicherung

Telefonische Voranmeldung erforderlich beim Versichertenberater, Herrn Johannes Bodwing, Saarlouis-Picard, Tel: 06831/46437 oder 0160/95141138.

Sprechtage jeden 1. Mittwoch im Monat von 14.00 - 16.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

## ■ Rufnummern in der Gemeinde Wallerfangen

**Rathaus** ..... 06831/6809-0  
 Rathaus Fax-Nr. .... 06831/680950  
 E-Mail: ..... info@wallerfangen.de  
 Internet: ..... www.wallerfangen.de

### Wasserleitungszweckverband

Verwaltung ..... 06831/6809-0  
 Fax ..... 06831/6809-88  
 E-Mail: ..... info@wzvgs.de  
 Bereitschaftsdienst ..... 0178/6112001

### Beigeordnete

Schirra Stefan ..... 06831/964597  
 Rhoden Herbert ..... 06837/223

### Ortsvorsteher

Bedersdorf (Tasch Alois) ..... 06837/1836  
 Düren (Grundhefer Maria Luise) ..... 06837/829  
 Gisingen (Heffinger Ulrike) ..... 06837/7372  
 Ihn/Leidingen (Schmitt Wolfgang) ..... 06837/534  
 Ittersdorf (Rickert Heinz) ..... 06837/891  
 Kerlingen (Schmidt Werner) ..... 06837/7118  
 Rammelfangen (Harpers Gabriele) ..... 06837/74237  
 St. Barbara (Schirra Stefan) ..... 06831/964597  
 Wallerfangen (Trenz Horst) ..... 06831/62449

### Jagdvorsteher

der Jagdgenossenschaften in der Gemeinde Wallerfangen

### Leidingen/Bedersdorf:

Alois Tasch, Bedersdorf, Margarethenstr. 15a, ..... 06837/1836

### Kerlingen/Düren:

Werner Schmidt, Kerlingen, Jakobusstr. 23a, ..... 06837/7118

### Gisingen:

Ulrike Heffinger, Gisingen, Zum Scheidberg 9a, ..... 06837/7372

### Ihn:

Wolfgang Schmitt, Ihn, Rammelfanger Str. 9, ..... 06837/534

### Ittersdorf:

Franz-Josef Schrecklinger, Ittersdorf,  
 Zur Weisacht 4, ..... 06837/74130

### Rammelfangen:

Thomas HANS, Rammelfangen, Landstr. 1 a, ..... Tel: 06837/7080860

### Wallerfangen/St. Barbara:

Stefan Schirra, St. Barbara, Keltenstr. 4, ..... Tel: 06831/964597

### Schulen

Grundschule Wallerfangen ..... 06831/965199  
 Fax ..... 06831/643422  
 Grundschule Gisingen ..... 06837/91001  
 Fax ..... 06837/7080051  
 FGTS ..... 06837/7080050  
 Gemeinschaftsschule Wallerfangen ..... 06831/964585  
 Fax ..... 06831/964594  
 Nachmittagsbetreuung Grundschule Wfg. .... 06831/643425  
 Kreismusikschule Wallerfangen ..... 06837/7968

### Kindergärten

Kindergarten Gisingen ..... 06837/1283  
 Kindergarten Ittersdorf ..... 06837/1356  
 Fax-Nr. .... 06837/901988  
 Kindergarten Wallerfangen ..... 06831/61128, 06831/643432  
 Fax ..... 06831/643017

### Sonstige Einrichtungen

Freibad Wallerfangen ..... 06831/60402  
 Campingplatz Wallerfangen ..... 06831/60591  
 Walderfingia Wallerfangen ..... 06831/60297  
 Sporthalle Scheidberg ..... 06837/1723  
 Heimatmuseum Wallerfangen ..... 06831/60282  
 Haus Saargau ..... 06837/912762  
 Krankenhaus Wallerfangen ..... 06831/9620

### Polizei

Polizeiposten Wallerfangen ..... 06831/62019  
 Polizei Saarlouis ..... 06831/9010

## Die Verwaltung informiert über illegale Müllentsorgung in unserer Gemeinde Wallerfangen und deren Folgen:



Illegale Müllentsorgung wird mittlerweile auf allen Plätzen, im Wald, auf den Feldwegen, mitten im Ortskern und an Stellplätzen der Kleider-, Papier- und Glascontainer praktiziert. So werden hemmungslos Restmüllbeutel, Auto- und sonstige Schrottteile, Bauschutt, Asbestplatten, Kanister mit Altöl, Farbreste und Kleber, Altmedikamente, Fäkalien und dergleichen in der Natur entsorgt. Diese oft sehr unangenehmen Hinterlassenschaften müssen dann von unseren Bauhofmitarbeitern aufgesammelt und entsorgt werden. Hier entstehen der Verwaltung und somit auch jedem Steuerzahler **jährlich Kosten zwischen 80.000 bis 100.000 Euro**. Selbstverständlich wird versucht, aufgrund von eindeutigen Inhalten im Müll den Verursacher zu ermitteln. Es handelt sich hier um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem **Bußgeld bis zu 5.000 €** geahndet werden kann. Festgestellte Verstöße können bei der Ortpolizeibehörde gemeldet werden, Ansprechpartner sind im Mitteilungsblatt und auf der Gemeinde-Homepage zu finden.

Anbei ein Überblick über die sehr moderaten Preise der lokalen Wertstoffhöfe. Hier kann Jeder **für kleines Geld und ohne schlechtes Gewissen** diverse **Abfälle entsorgen**. Die nächsten Annahmestellen sind in Saarlouis, Fasanenallee 52 und in Dillingen, Paul-Desfossez-Allee 9 zu finden.

Abfallart	Einheit	Preis je Einheit
<b>Altreifen (PKW)</b>	Stück ohne Felgen	3,00 €
	Stück mit Felgen	4,00 €
<b>gemischte Bau- und Abbruchabfälle</b> (wie z. B.: verschmutzte Baufolien, Gipskartonplatten, Glasbausteine, Kunststoffrohre (KA,KG), PVC Teile, Keramikteile, Waschbecken)	Kleinstmenge (Einzelteile/-stücke)	2,00 €
	PKW-Kofferraum	10,00 €
	Kombi-Kofferraum	15,00 €
	PKW-Anhänger (klein max. 2m Länge)	30,00 €
<b>Altholz aus Baubereich</b> (wie z. B. Paletten, Holzzaun, alle Bauhölzer (z.B. Spanplatten, Vierkanthölzer, Schalbretter), Fußboden, Kisten, Bohnenstangen, Holzpflocke, Holzpallisaden, Holzmast)	Kleinstmenge (Einzelteile/-stücke)	2,00 €
	PKW-Kofferraum	5,00 €
	Kombi-Kofferraum	10,00 €
	PKW-Anhänger (klein max. 2m Länge)	20,00 €
<b>Bauschutt</b>	Kleinstmenge bis 5 Eimer	3,00 €
	Mörtelkübel (Speisbitt) (max. 3 Kübel a 80 l)	6,00 €
<b>Grünschnitt</b>	Kleinstmenge (max. 3 Säcke a 100 l)	1,50 €

Die Mitarbeiter dort geben Ihnen gerne Auskunft über die Entsorgungswege von speziellen Problem-abfällen. Helfen Sie mit, unsere schöne und lebendige Gemeinde lebenswert und sauber zu halten.

Ihr Bürgermeister  
Günter Zahn

## Sicherheit und Ordnung

### Verkehrspolizeiliche Anordnung

Gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970, Bundesgesetzblatt I S. 1565, in der zur Zeit geltenden Fassung, wird folgendes angeordnet:

**Die Verbindungsstraße durch den Oberlimberger Wald von Wallerfangen nach Oberlimberg, wird am Samstag, 08.12.2018 von 07.00 - 17.00 Uhr aufgrund einer Bewegungsjagd des zuständigen Jagdpächters, aus Gründen der öffentlichen Sicherheit für Fahrzeuge aller Art sowie auch für Fußgänger gesperrt.**

**Im Falle der Sperrung wird eine Absperrschranke (Z.600) mit dem Verkehrszeichen 250 sowie 259 am Beginn des Verbindungsweges aufgestellt. Am Beginn und Ende der genannten Strecke sowie an den Zuwegungen werden zudem Hinweisschilder zur Jagd und einhergehender Gefahr aufgestellt. Die verkehrspolizeiliche Anordnung wird mit Aufstellen der vorgenannten Verkehrszeichen wirksam. Ansprechpartner und zuständig für die Absperrung ist Herr Meyer: 0179-4610175**

Ordnungswidrig im Sinne des § 24 des Straßenverkehrsgesetzes handelt, wer nach Aufstellung des Vorschriftszeichens vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt. Diese Ordnungswidrigkeit wird mit einem Bußgeld geahndet.

66798 Wallerfangen, den 03. Dezember 2018

Der Bürgermeister  
als Straßenverkehrsbehörde  
Günter Zahn

## Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

### Herzlichen Glückwunsch

**Herzlichen Glückwunsch zum 91. Geburtstag von Herr Werner Dolibois, Wallerfangen am 28.11.2018**



Die Gemeinde Wallerfangen gratuliert sehr herzlich!

Horst Trenz  
Ortsvorsteher

Günter Zahn  
Bürgermeister

## Die Ortsvorsteher



### Bedersdorf

Ortsvorsteher: Tasch Alois  
Tel.: 06837/1836  
[www.bedersdorf.de](http://www.bedersdorf.de)

### Adventsfeier in Bedersdorf

Weitere Informationen hierzu unter der Rubrik „Kultur und Freizeit“ im Innenteil.

Alois Tasch, Ortsvorsteher



### Düren

Ortsvorsteherin: Maria-Luise Grundhefer  
Tel.: 06837/829  
[www.dueren-saar.de](http://www.dueren-saar.de)



### Gisingen

Ortsvorsteherin: Ulrike Heffinger  
Tel.: 06837/7372  
[www.gisingen.de](http://www.gisingen.de)

### Seniorenachmittag in Gisingen

Am 16. Dezember 2018 um 15.00 Uhr laden die Gemeinde Wallerfangen und der Ortsrat Gisingen zum diesjährigen Seniorenachmittag ins Gasthaus Bauer ein.

Der gemütliche Nachmittag am 3. Advent wird umrahmt von einem kleinen Programm mit musikalischen und sonstigen Darbietungen. Für das leibliche Wohl wird ebenfalls bestens gesorgt. In den nächsten Tagen gehen Ihnen entsprechende persönliche Einladungen zu.

Natürlich ist für Personen, die nicht so gut zu Fuß sind ein Fahrdienst eingerichtet; bei Bedarf melden Sie sich bitte bei Ulrike Heffinger, Tel.: 7372 oder Dagmar Arweiler, Tel.: 74518.

Wir hoffen, dass viele ältere Mitbürger der Einladung nachkommen können, um in geselliger Runde ein paar schöne gemeinsame Stunden in vorweihnachtlicher Atmosphäre zu verbringen.



### Ihn

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt  
Tel.: 06837/534



### Ittersdorf

Ortsvorsteher: Heinz Rickert  
Tel.: 06837/891  
[www.ittersdorf.de](http://www.ittersdorf.de)



### Kerlingen

Ortsvorsteher: Werner Schmidt  
Tel.: 06837/7118



### Leidingen

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt  
Tel.: 06837/534



### Rammelfangen

Ortsvorsteherin: Gabriele Harpers  
Tel.: 06837/74237  
[www.rammelfangen.de](http://www.rammelfangen.de)

### Einladung zum Baustellenfest „Kreuzung Rammelfangen“

Die Dorfgemeinschaft Rammelfangen lädt am **Freitag, den 07. Dezember 2019, von 15.00 bis ca. 18.00 Uhr**, zu einem Baustellenfest am Dorfgemeinschaftshaus ein.

Die Einladung ist ein kleines „Dankeschön“ an die fleissigen Mitarbeiter der Firma Backes, die Bauleitung und die Bewohner, der durch die Baustelle betroffenen Straßen, die in diesen Monaten mit Einschränkungen leben mussten.

Wir wollen an diesem Nachmittag mit den Akteuren auf das gelungene Projekt anstoßen. Die Bautätigkeiten waren zügig vorangegangen und auch das Wetter hatte bisher weitgehendst mitespielt. Das Ende der Bautätigkeiten sollte in nicht allzuweite Ferne gerückt sein. Kommen Sie vorbei und informieren Sie sich über den weiteren Verlauf und auch über die Arbeiten, die mit der Bepflanzung der Querungsinsel auf die Dorfgemeinschaft warten.

Alle interessierten Rammelfanger sind herzlich eingeladen. Die Mitglieder der Dorfgemeinschaft freuen sich auf Ihren Besuch.

Das Projekt Kreuzung Rammelfangen war seit über 8 Jahren geplant. In der 1. Oktoberwoche 2018 wurde nun endlich mit den Bautätigkeiten gestartet. Seinen Ursprung hatte das Projekt in dem Wettbewerb „Die Straße durchs Dorf“, den Rammelfangen 2009 gewonnen hatte. In einer gut besuchten Bürgerversammlung am 17. Dezember 2009 wurde die Planung durch das Ministerium für Umwelt und das LfS vorgestellt und fand Zustimmung.

Es war vielen Bürgern und dem Ortsrat von Rammelfangen wichtig, dass etwas für die Verkehrsberuhigung in diesem Bereich getan wird. Die L355 im Ortsbereich Rammelfangen wird mit sehr hohen Geschwindigkeiten durchfahren. Die Gefahr für Menschen, die die Straße queren wollen, ist offensichtlich. Dieses Projekt war und ist für uns eine Möglichkeit die Situation zu verbessern, es wurde in Zusammenhang mit barrierefreier Gestaltung der Bushaltestellen auf den Weg gebracht und die Maßnahme in das Förderprogramm ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen aufgenommen. Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen wird über GVFG –Mittel zu 90% gefördert.



## St. Barbara

Ortsvorsteher: Stefan Schirra  
Tel.: 06831/964597  
[www.stbarbara-online.de](http://www.stbarbara-online.de)



## Wallerfangen mit Oberlimberg

Ortsvorsteher: Horst Trenz  
Telefon 06831/62449  
[www.wallerfangen.de](http://www.wallerfangen.de)  
[www.oberlimberg.de](http://www.oberlimberg.de)

## Feuerwehr und DRK

### ■ Löschbezirk Wallerfangen Mitte

#### St. Martinstombola 2018 in Düren

Nachstehend die gezogenen Losnummern der Martinstombola 2018

**Losfarbe orange:** 210, 232, 274, 288, 457

**Losfarbe gelb:** 193, 255, 324, 328, 691

Die Preise zu den Losnummern können bis zum 07.12. bei Roland Kircher, Sterresweg 5, Mo.-Fr. von 17-19 Uhr abgeholt werden.

Die Feuerwehr bedankt sich bei der Bevölkerung für die Teilnahme und die Unterstützung der Tombola.

Ihre Feuerwehr, Lbz. Wallerfangen Mitte

## ■ Mitteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen

Benötigen Sie dringend Hilfe von der Feuerwehr, bitte eine der beiden Nummern wählen. Hier wird Ihnen schnellstmöglich geholfen !!!



**Notruf Feuerwehr  
Rettungsdienst**

**112 (ohne Vorwahl)**

**112**

**Polizei**

**110**

Sollten Sie Fragen an die Feuerwehr haben, sind die Löschbezirke wie folgt zu erreichen:

Löschbezirk Ittersdorf

06837-1299 oder 06837-912750

Löschbezirk Mitte (Düren/Bedersdorf/Kerlingen)

06837-1783 oder 06837-74493

Löschbezirk Wallerfangen

06831-643360 oder 06831-966477

Löschgruppe Gisingen/Oberlimberg

06837-1804

Löschgruppe St. Barbara

0171/9598779 oder 0151-16463056

Löschbezirk West (Ihn/Leidingen/Rammelfangen)

06837-74521 oder 06837-909030

Gemeindejugendwart

0174-8222133

Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen, Frank MINOR, 06831-69542

Stellvertretender Wehrführer, Andreas JOST, 06837-1510

## Jung und alt

### ■ Kath. Kita St. Katharina Wallerfangen

#### eine Einrichtung der kath. KiTa gGmbH SL

##### „Teilen wie St. Martin“

Im Rahmen unserer Projektreihe zu St. Martin nahmen wir auch dieses Jahr wieder an der Hilfsaktion „Teilen wie St. Martin“ des Caritasverbandes teil. Die Kinder der Kita sowie deren Eltern haben die Aktion tatkräftig in Form von Spenden unterstützt. Gesammelt wurden haltbare Lebensmittel für bedürftige Menschen aus dem Landkreis Saarlouis und Merzig.

Die Spenden übergaben die Kinder am 19.11.2018 an den Caritasverband.

Ein herzliches Dankeschön allen Spendern.



# NEIN ! ZU MOBBING



Nein! Zu Mobbing,

lautete der Titel des Theaterstücks, welches der Weimarer Kulturexpress am 28.11.2018 für die Schule am Limberg (Wallerfangen) in der Walderfingia aufführte.

*Das Stück handelt von Laura, einer engagierten und strebsamen Schülerin mit strengem Elternhaus und Franzi, einer extrovertierten Persönlichkeit, die ihre Schwächen über das Schlechtmachen anderer Personen kompensiert.*

*Beide begegnen sich erstmalig zu Beginn eines neuen Schuljahres. In der Kennenlernphase erkennt Franzi rasch, dass sie in Laura ein lohnendes Opfer für ihre Intrigen findet, um ihr erhöhtes Selbstbild zu stärken. Nach anfänglich kleinen Streichen in der Schule, wie Lauras Sachen zu verstecken, beginnt Franzi auch im Internet Laura mit fingierten Mitteilungen und Fotomontagen bloßzustellen. Laura kann sich gegen die Gemeinheiten kaum wehren und da sich Franzi nach außen hin als Opfer darstellt, erhält Laura weder von ihren Eltern noch von den Lehrern Hilfe in ihrer schweren Lage. Am Ende, förmlich von aller Welt verlassen, überlegt Laura sich das Leben zu nehmen, was aber zum Glück nicht passiert.*

Sinn und Zweck dieses Theaterstückes war es, das Thema Mobbing zur Diskussion zu bringen, mögliche Mobberinnen und Mobber über die Folgen ihres Handelns aufzuklären und Personen, die unter Mobbing leiden aufzuzeigen, nicht zu schweigen und sich Personen zu suchen, die ihnen zuhören und helfen.

Vielen Dank daher den beiden Darstellerinnen des Weimarer Kultur-Expresses für dieses Theaterstück.

Weiterer Dank geht an die Schülerinnen und Schüler sowie dem Kollegium der Schule am Limberg Wallerfangen, Frau G. Schneider für die Bereitstellung und Gestaltung der Walderfingia und insbesondere Herrn T. Eggs und Frau H. Klein vom Jugendamt Saarlouis für die fachliche Beratung und der monetären Unterstützung.

Mit vielen Grüßen,  
ihr Fachbereich für Kinder und Jugend  
der Gemeinde Wallerfangen



## ■ Umweltminister Reinhold Jost an der Schule am Limberg



Am 23.11.2018 hatten wir Besuch von einem ganz besonderen Gast: der saarländische Umweltminister Reinhold Jost nahm sich die Zeit mit SchülerInnen über artgerechte Tierhaltung zu sprechen. Die Idee zur Einladung entstand schon in der Projektwoche, in der sich die Gruppe mit artgerechter Tierhaltung und Tierschutz beschäftigt hat. Das Treffen war für beide Seiten sehr informativ und gewinnbringend. Herr Jost hat uns zugesichert, uns zukünftig bei unseren Projekten im Bereich Tier- und Umweltschutz zu unterstützen. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit!

## ■ Einladung zum Info-Abend am Stadtgarten-Gymnasium Saarlouis

Alle Grundschulkindern und ihre Eltern sind herzlich zu unserem Info-Abend eingeladen. **Am 7.12.2018 ab 17.30 Uhr** können Sie sich vor Ort ein Bild von unserem vielfältigen Angebot und der Schulgemeinschaft machen. Während die Kinder auf einem Rundgang an spannenden Stationen die Fächer des Gymnasiums kennenlernen, hören die Eltern einen informativen Vortrag der Schulleitung und der Fachkollegen. Dieser beginnt um **18 Uhr in der Aula** und – für später Kommende - zeitversetzt um **18.30 Uhr im Wintergarten** unseres Bistros.

Das pädagogische Angebot des Gymnasiums am Stadtgarten:

- Schulprofil und Leitbild des SGS
- mögliche Abschlüsse: Abitur, Fachabitur, mittlerer Bildungsabschluss
- Sprachenfolge im Latein-Plus-Englisch-Zweig und im Französisch-neusprachlichen Zweig
- bilinguales Englischangebot (Wahlmöglichkeit)
- Computer und Medienpädagogik
- MINT: Naturwissenschaften und Technik, schon in der Unterstufe
- individuelle Förderung Ihres Kindes: Förderung von besonderen Talenten und Ausgleich von Schwächen
- Wahlmöglichkeiten für den Nachmittag: Halbtagsklasse mit freiwilliger Nachmittagsbetreuung oder Ganztagsklassen
- Gestaltung des Übergangs von der Grundschule zum SGS
- Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Wettbewerbe und mehr

Schulleitung und Lehrkräfte stehen Ihnen im Anschluss für Fragen zur Verfügung.

**Zusätzlich können Sie sich auf unserer Homepage über die Aktivitäten der 5er-Klassen informieren: [www.sgs-saar.de](http://www.sgs-saar.de) (Klasse 5/Start am SGS)**



## Kultur und Freizeit

## Unsere Partnergemeinde Saint Vallier



## Einladung zur Weihnachtsfeier am 16. Dezember 2018 ins Gasthaus Fedick, Ittersdorf

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier gestalten wir im üblichen Rahmen eines Brunches im Gasthaus Fedick in Ittersdorf. Wir treffen uns dort ab 11.00 Uhr und werden in vorweihnachtlicher Stimmung bei einem interessanten Rahmenprogramm das Jahr 2018 Revue passieren lassen.

Die Anmeldungen hierzu nimmt bis zum 12. Dezember 2018 unsere Erste Vorsitzende Angelika Wiltz, Tel. 06831/61626, entgegen.

Alle unsere Mitgliederinnen und Mitglieder sind mit Begleitung zu dieser Weihnachtsfeier herzlich eingeladen.

Volker Bauer

**Samstag,  
08. Dezember 2018  
ab 16:00 Uhr**

# **Adventsfeier**

**„Alte Schule“ Bedersdorf**

Mit Glühwein, heißem Viez,  
Kinderpunsch, Kaffee und Gebäck,  
Kartoffelpuffer mit hausgemachtem  
Apfelkompott sowie herzhaftem  
Wildragout vom heimischen Wild.



**Gemütlich geheizter Innenraum!  
Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie!**

**Der Erlös der Feier geht an die  
Aktion „Sternenregen“.**

**Veranstalter: OIV**



## ■ Dürener Frauengemeinschaft



**Liebe Kinder aus Düren und den umliegenden Gaudörfern!**

Am **Montag, den 10. Dezember 2018** laden wir Euch von **15:00-17:00 Uhr** ins Dorfgemeinschaftshaus Düren (Alte Schule) zum **Geschenkebasteln** ein!

Es wird ein Weihnachtsgeschenk (das

wir aber nicht verraten) für Eure

Lieben gebastelt. Weil am Bastelnachmittag kein Familienangehöriger zur Hilfestellung anwesend ist, ist das Basteln erst für **Kinder ab 5 Jahren**. Bitte denkt daran, ein **Foto, Schere, Schuhkarton und Kleber** mitzubringen. (Bitte alles beschriften!)

In dem bei der Anmeldung zu zahlenden **Kostenbeitrag von 3€ pro Kind** sind ein Geschenk, Getränke und Laugenteile enthalten. Bei **mehreren Geschenken kommen jeweils 2€ dazu**.

Die fertig getrocknet und verpackten Geschenke können dann am **Donnerstag, den 13. Dezember um 16:30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus abgeholt werden.

Anmelden könnt ihr Euch **bis Freitag, den 07. Dezember 2018** bei Nicole Weis 06837-901244

Wir freuen uns schon jetzt auf einen schönen weihnachtlichen Bastelnachmittag!

Eure Dürener Frauengemeinschaft

## ■ Feuerwehr Wallerfangen, Löschbezirk Wallerfangen Mitte

**St. Martinstombola 2018 in Düren**

Nachstehend die gezogenen Losnummern der Martinstombola 2018

**Losfarbe orange:** 210, 232, 274, 288, 457

**Losfarbe gelb:** 193, 255, 324, 328, 691

Die Preise zu den Losnummern können bis zum 07.12. bei Roland Kircher, Sterresweg 5, Mo.-Fr. von 17-19 Uhr abgeholt werden.

Die Feuerwehr bedankt sich bei der Bevölkerung für die Teilnahme und die Unterstützung der Tombola.

Ihre Feuerwehr, Lbz. Wallerfangen Mitte

**Ä tännschen, please!**

**Tannenbaumverkauf in Gisingen**

Verkauf von Nordmantannen in verschiedenen Größen und immer die A - Qualität!

Vom 08. -22. Dezember 2018  
Sonntag bis Freitag von 15 bis 18 Uhr  
Samstags von 10 bis 18 Uhr

Wir bringen dir deinen Baum auch nach Haus.

Wo...?  
- auf dem Parkplatz der Pizzeria Trattoria / Gauststraße

das Besondere...?  
- Tanne auswählen und gemütlich einen Glühwein trinken

das Schöne...?  
- im Lichterschein, bei uns zu sein!

Beim Kauf eines Baumes, unterstützt du die Jugend unseres Vereins.

Es denkt dir der Fußballverein des VfB Gisingen

Prohes Fast!

## ■ Gewinne Tombola Adventsmarkt am Haus Saargau Gisingen 2018

Bei der Tombola am Adventsmarkt am Haus Saargau Gisingen am 02.12.2018 sind bereits Preise direkt bei der Ziehung entgegen genommen worden. Folgende Losnummern sind ebenfalls gezogen worden; die Gewinne können bis Ende Januar 2019 gegen Vorlage der Losnummer abgeholt werden:

034, 072, 079, 093, 157, 179, 240, 298, 397, 417, 491, 510, 526, 564

Hauptgewinn: 177

Bitte melden Sie sich im Haus Saargau, unter der Tel.Nr.: 06837/74518 oder per Mail unter [bue@gisingen.de](mailto:bue@gisingen.de).

Förderverein Bewahren und Erneuern Gisingen

## ■ Obst- und Gartenbauverein Gisingen

Liebe Mitglieder,

nachstehend finden Sie unsere nächsten Terminen:

**Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach St. Wendel am Samstag, 15.12.2018**

Wie im vergangenen Jahr möchten wir wieder eine Fahrt zu einem Weihnachtsmarkt mit dem Zug durchführen. Unser diesjähriges Ziel ist der bekannte Weihnachtsmarkt in St. Wendel. Treffpunkt ist am Dillinger Bahnhof bereits um **8.45 Uhr**. Der Fahrpreis beträgt 7,00 EUR pro Person. Anmeldeschluss ist am 9.12.2018 unter 06837-7113.

## ■ Der Anfang ist gemacht -

### Änner Dorfverein gegründet

Am Freitag, dem 23. November fanden rund 40 Interessierte den Weg zum Dorfgemeinschaftshaus in Ihn, wo sich an diesem Tag der „Änner Dorfverein“ gründen wollte. 37 von ihnen erklärten sich vor Eintritt in den offiziellen Teil förmlich als Mitglied und stimmten im weiteren Verlauf über die Gründung mit. Zu Beginn stellten die InitiatorInnen ihre Ideen und Ziele vor und gaben jeder und jedem Anwesenden die Gelegenheit, eigene Vorstellungen einzubringen.

Der Verein setzt sich zum Ziel, Angebote für das Dorfleben zu schaffen, insbesondere – aber nicht nur – für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen. Darunter fallen beispielsweise Spielkreise, Kinderfeste, Kaffeemittage, Ausflüge und vieles mehr. Aber auch die Sammlung und Bewahrung historischer Zeugnisse der Dorfgeschichte, wie sie schon mit der Fotoausstellung „Lóo senn ma dahemm“ im vergangenen Sommer begonnen wurde, soll eifrig fortgesetzt werden.

Nach diesem Einstieg stimmte man über die Satzung ab. Anschließend wurde auch der erste Vereinsvorstand gewählt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzende: **Mareike Urban**

2. Vorsitzende: **Susanne Moll**

Kassierer: **Dominik Moll**

Schriftführer: **Andreas Urban**

BeisitzerInnen: **Lea Altmaier, Anita Cave, Birgit Neibecker, Anna Tock, Daniela Zenner, Florian Zenner, Lukas Zenner**

Der Vorstand wurde sodann beauftragt, den Verein in das Vereinsregister eintragen zu lassen. Die konstituierende Sitzung des Vorstandes wird am 29. Dezember stattfinden.

Für 2019 gibt es auch bereits den ersten Termin für alle: Am Sonntag, dem **13. Januar** wird es ab **15:00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus** ein **Neujahrscafé** geben, zu dem alle Ihnerinnen und Ihner herzlich eingeladen sind. Weitere Infos folgen.

Wir brauchen Eure Ideen, Wünsche und Vorstellungen. Schickt uns gerne eine Email an [vorstand@enner-dorfverein.de](mailto:vorstand@enner-dorfverein.de) oder sprecht uns direkt an. Wir wollen eine Plattform für alle Ihnerinnen und Ihner sein.

Der Vorstand



v.l.n.r.: Lea Altmaier, Daniela Zenner, Lukas Zenner, Florian Zenner, Mareike Urban, Dominik Moll, Birgit Neibecker, Anna Tock, Susanne Moll, Andreas Urban und Anita Cave

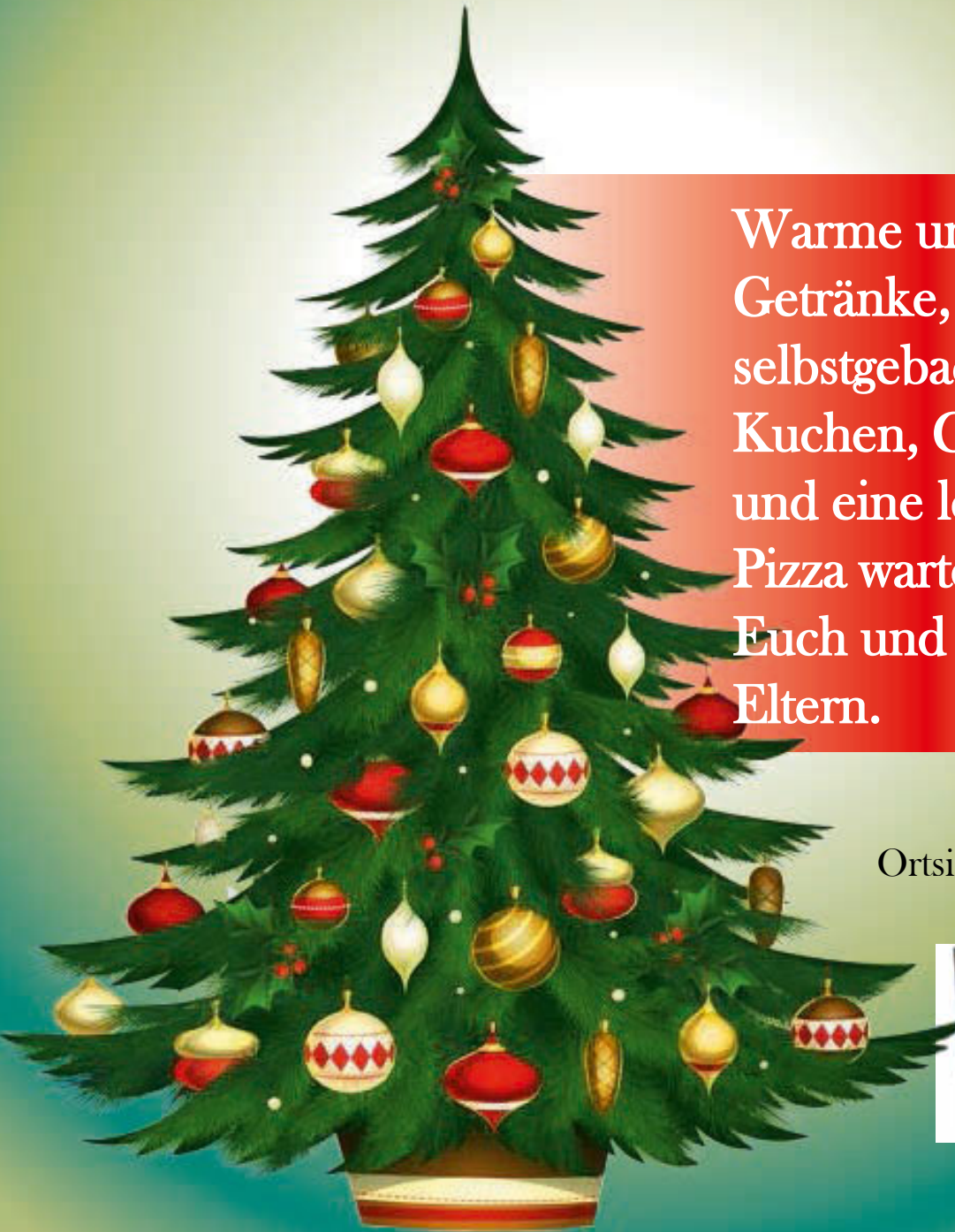
# Hallo liebe Kinder Wir brauchen Eure Hilfe

Helft uns beim Schmücken der Weihnachtsbäume

Wann: Samstag, den 08.12. ab 16.00 Uhr

Wo: an der Kerlinger Kirche!!!

Wir würden uns sehr freuen.



Warme und kalte  
Getränke,  
selbstgebackener  
Kuchen, Gebäck  
und eine leckere  
Pizza warten auf  
Euch und Eure  
Eltern.

Ortsinteressenverein  
Kerlingen





**Sessionseröffnung  
KG Fraulautern  
10.11.2018**

## Session 2018/19

# Hansenberger Erdbeernarren e.V. on Tour 1.0.



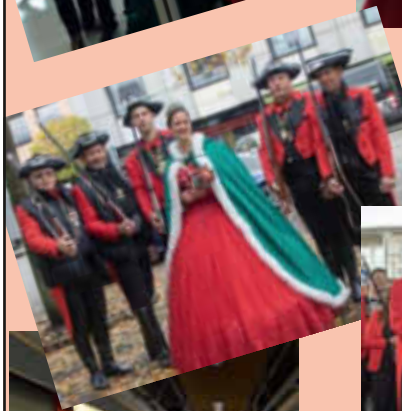
**Sessionseröffnung  
Pähter Dickkäpp  
17.11.2018**



**Sessionseröffnung  
HKG Heusweiler  
23.11.2018**



**Sessionseröffnung  
KV Grad ze laes's  
Beckingen  
04.11.2018**



**Sessionseröffnung  
des VSK in Lebach  
11.11.2018**



**Sessionseröffnung  
Karo-Blau-Gold  
Roden 11.11.2018**



## ■ Weihnachtsfeier der Frauengemeinschaft Kerlingen

Zu unserer Weihnachtsfeier treffen wir uns am 11.12.2018 um 15:30 Uhr im Gasthaus Fedick. Bitte bis zum **8.12.2018** bei Karin Schwer Tel: 277 oder Renate Jung Tel: 7958 anmelden. Abfahrt Kerlinger Kirche um 15.20 Uhr.

## ■ Ortsinteressenverein Kerlingen

### Gemeinsames Weihnachtsbaumschmücken mit Kindern

Der OIV Kerlingen lädt alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere unsere Kinder, zu einem gemeinsamen Weihnachtsbaumschmücken an der Kirche in Kerlingen ein.

**Termin: Samstag, der 08. Dezember 2018, ab 16.00 Uhr an der Kirche in Kerlingen**

Geplant ist, neben dem großen Weihnachtsbaum noch zwei kleinere Bäume aufzustellen, damit auch die kleineren Kinder die Möglichkeit haben, diese nach ihren Wünschen zu schmücken.

Mit warmen und kalten Getränken, leckerem Gebäck, selbstgebackenem Kuchen und Pizza von Lothar wird für das leibliche Wohl von Groß und Klein gesorgt sein.

Zum Schluß gibt es noch einen Überraschungsbesuch vom Nikolaus, der den Kindern zum Dank für ihre geleistete Arbeit noch ein kleines Geschenk überreichen wird.

### Bastelaktion für die Kinder

**Am Freitag, den 07. Dezember 2018 ab 16.00 Uhr**, werden Sonja Sander und Ute Weis mit den Kindern Baumschmuck basteln, der am nächsten Tag zum Schmücken der Weihnachtsbäume verwendet wird.

### Treffpunkt: 16.00 Uhr vor dem DRK-Gebäude in Kerlingen

Gebastelt wird in dem Aufenthaltsraum des DRK, der uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt wird.

Alle Kinder, die mitmachen möchten, mögen sich bitte zwecks besserer Planungsmöglichkeit unter einer der unten genannten Telefonnummern anmelden. Kurzschriftgeschlossene sind uns selbstverständlich auch willkommen.

Ute Weis 909340, Sonja Sander 900667 oder Werner Schmidt 7118  
Der Vorstand

i.A. Werner Schmidt

## ■ Feuerwehrkameradschaft

### Leidinger „Seniorenachmittag“

Am Mittwoch, dem 12.12.18 findet der nächste Seniorenachmittag im Leidinger Dorfgemeinschaftshaus statt.

Beginn: 15.00 Uhr

Dazu sind alle Leidinger- oder ehemaligen Leidinger Seniorinnen und Senioren sowie unsere französischen Freunde aus F-Leiding, Heining u. Schreckling ab dem 60. Lebensjahr herzlich eingeladen, bei guter Unterhaltung einen schönen Nachmittag zu verbringen. Für Speise und Trank ist wie immer bestens gesorgt.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um persönliche Anmeldung bis Sonntag, 09.12.18 bei Alois Tasch, Telefon: 06837-1508 oder per E-Mail: Atasch@t-online.de

Sollte jemand den Wunsch haben zu Hause abgeholt zu werden, bitte ebenfalls unter v.g. Telefonnummer melden. Wir werden das gerne für Sie tun! Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Ihre Feuerwehrkameradschaft

## ■ Musikverein St. Barbara

Liebe Vereinsmitgliederinnen und Mitglieder, in unserer Mitgliederversammlung am **25.11.2018** wurde ein neuer Vereinsvorstand gewählt.

1. Vorsitzende Gabi Both
2. Vorsitzende Niklas Kuhn
- Kassiererin Barbara Kuhn
- Schriftführerin Astrid Battard
- Organisationsleiter Franz Josef Both
- Beisitzerin Martina Merten
- Beisitzerin Uschi Balge

Als Kassenprüfer wurden Kurt Irsch und Stefan Schirra gewählt.

Der neue Vorstand bedankt sich für das Engagement in den vergangenen Jahren und hofft für die Zukunft auf eine gute Zusammenarbeit.

i.A. Gabi Both

## ■ HANSENBERGER ERDBEERNARREN e.V.



Alle Hopp liebe Freunde der Hansenberger Erdbeernarren!

Unser Tourenplan der Session 2018/19 hat begonnen. Zusammen mit unserer Erdbeernarrenkönigin Katja I. und Kinderprinz Maurice I. waren wir unterwegs. Viele Sessionseröffnungen unserer be-

freundeten Vereine haben wir besucht: Karnevalverein Kutzhof, Grad zu laed's Beckingen, KG Fraulautern, Sessionseröffnung des Verband Saarländischer Karnevalsgesellschaft, Karo-Blau-Gold Roden, Pächter Dickkäpp und HKG Heusweiler.

Es war schön viele alte Gesichter, mit denen wir inzwischen eine gute Freundschaft pflegen, wiederzusehen und mit ihnen zu feiern. Aber es wurden auch viele neue Freundschaften geschlossen. Egal wo wir waren, es war nie langweilig, ganz im Gegenteil!

So nun verabschieden wir uns erstmal in die Adventszeit!

*Die Hansenberger Erdbeernarren e.V. wünschen alle eine besinnliche Adventszeit. Vielleicht können wir ein paar Stunden zusammen auf unserem Weihnachtsmarkt am 15./16.12.2018 am DGH St. Barbara verbringen. Wir würden uns sehr freuen!*

## ■ KV „De Neimerder“ Wallerfangen e.V.

### Stammtisch

Am Dienstag dem **11. Dezember** treffen wir uns um 19:30 Uhr im **Botan Grill**, Wallerfangen

Nicht nur Mitglieder sind herzlich willkommen. Auch alle Freunde des Vereins begrüßen wir gerne in unserer Runde.

### Der Vorstand



### Ho, ho, ho liebe Neimerderfamilie!

Kaum zu glauben, aber in noch nicht einmal einem Monat ist schon Weihnachten. Bestimmt seid ihr schon alle in Weihnachtsstimmung. Wallerfangen ist es auf jeden Fall! Am kommenden Wochenende (08.12.-09.12.) findet nämlich der alljährliche Nikolausmarkt auf dem Fabrikplatz in Wallerfangen statt. Es erwarten euch ein bunt gestaltetes Programm, sowie viele tolle Stände unter einem weihnachtlich dekoriertem Lichtermeer.

Natürlich werden auch wir dort mit unserer fahrbaren Bude, an welcher ihr unsere berühmte Feuerzangen-

bowle und andere heiße Getränke bekommen könnt, sowie unserem Bastel- und Märchenzelt, für Groß und Klein, vertreten sein. Für die Fotomodels unter euch wird unser weihnachtliches Fotoshooting zu einem absoluten Muss! Also schnappt euch eure Familien und Freunde und verbringt mit uns ein wenig von der tollen Vorweihnachtszeit!

Wir freuen uns!

**Viel Spaß, haut rein** Euer Verein!

## Redaktionsschluss

### Weihnachten / Neujahr

Die Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel machen eine Vorverlegung erforderlich.

Der Redaktionsschluss ist wie folgt:

**KW 51/52:**

**Freitag, 14. Dezember 2018,**

**10.00 Uhr**

**KW 01:**

**Donnerstag, 20. Dezember 2018,**

**10.00 Uhr**

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge rechtzeitig an o.g. Termin einzureichen. Später eingehende Berichte können nicht mehr veröffentlicht werden.

Um Beachtung wird gebeten!

LINUS WITTICH Medien KG

- Redaktion -

## ■ VERANSTALTUNGS-KALENDER 2018/2019

Um Vereinen, Verbänden, Organisationen, Gruppen, Kirchengemeinden, sozial-caritativen Einrichtungen sowie Geschäftsleuten eine Orientierungshilfe für die Terminplanung 2018/2019 zu geben, als auch zur allgemeinen Information der Bürger, gebe ich nachstehend die bereits festliegenden Termine größerer Veranstaltungen in der Gemeinde Wallerfangen bekannt. Nähere Angaben über die Veranstaltungen erfahren Sie auf [www.wallerfangen.de](http://www.wallerfangen.de).

Termin:	Veranstaltung:	Veranstalter:
<b>Dezember 2018</b>		
06.12.2018	Nikolausfeier in Ittersdorf	Vereine der Dorfgemeinschaft, Ortsvorsteher
08.12.2018	Weihnachtsbaumschmücken in Kerlingen	Ortsinteressenverein Kerlingen
08.12.2018	Adventsfeier DGH	Ortsinteressenverein Bedersdorf
08.12.2018	Nikolausfeier Leidingen	Feuerwehrkameradschaft Leidingen
08.12.2018	Auftritt der Chor AG der Grundschule Wallerfangen am Nikolausmarkt vor dem Rathaus, 18.30 Uhr	
08./09.12.2018	Nikolausmarkt vor dem Rathaus	Gemeinde Wallerfangen
09.12.2018	Adventsnachmittag des Jugendorchesters, DGH Ittersdorf	Musikfreunde Saargau
15.12.2018	Weihnachtsfeier	ASV Ihn/Leidingen
15./16.12.2018	Weihnachtsmarkt	Hansenberger Erdbeernarren e.V.
22./23.12.2018	Räucherfischessen	ASV Ihn/Leidingen
23.12.2018	Einstimmung auf Weihnachten, Dreieckshütte Kerlingen	Musikfreunde Saargau
<b>2019</b>		
<b>Januar 2019</b>		
06.01.2019	Neujahrsschwenken	SG Ihn-Leidingen
11.01.2019	Generalversammlung	FTV Ihn
26.01.2019	Konzert in Erinnerung an Markus „Otti“ Winter, 19.00 Uhr Walderfingia	MV Concordia Wfg. e.V.
<b>Februar 2019</b>		
02.02.2019	Beginn der Wallerfanger Faasend am Narrenbaum 11.11 h	KV De Neimerder
13.02.2019	Informationsveranstaltung für Senioren	Landkreis Saarlouis
16.02.2019	1. Kappensitzung, Walderfingia 20.11 h	KV De Neimerder
17.02.2019	Generalversammlung	SG Ihn-Leidingen
23.02.2019	2. Kappensitzung, Walderfingia 20.11 h	KV De Neimerder
28.02.2019	Rathaussturm mit Umzug zur Walderfingia	Gemeinde Wallerfangen
<b>März 2019</b>		
02.03.2019	Kinderfasching, Walderfingia 14.30 h	TUS Wallerfangen, KV De Neimerder
<b>August 2019</b>		
31.08.2019	Vereinsfahrt	FTV Ihn
<b>Oktober 2019</b>		
18./20.10.2019	Vereinsfahrt	SG Ihn-Leidingen
26./27.10.2019	Schlachtfest	SG Ihn-Leidingen
<b>November 2019</b>		
16.11.2019	Zaubershow Maxim Maurice, DGH Ihn	FTV Ihn

Bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 10, **schriftlich** eingehende Terminmeldungen werden in den Veranstaltungskalender „2018/2019“ aufgenommen, der jeweils überarbeitet und monatlich veröffentlicht wird.

### ■ Der Musikverein „Concordia“ Wallerfangen auf dem Nikolausmarkt



Wie bereits in der letzten Ausgabe des Amtsblattes angekündigt, nimmt der Musikverein dieses Jahr mit zwei Ständen am Nikolausmarkt in Wallerfangen teil. Der Glühwein und unsere Grillwürstchen aus der „Villa Musica“ sind aus den vergangenen Jahren wohlbekannt. In dieser Ausgabe möchten wir euch noch unseren handgefertigten Weihnachtsschmuck

vorstellen, den wir in unserem Bastelstand anbieten werden. Wir haben alle zusammengearbeitet um euch ein Sortiment aus Schneemännern aus Hufeisen, Tannenzapfen oder Holz, Weihnachtsbaumkugeln aus Eicheln oder Nudeln, kleine Wichtel und Tannenzapfen-Bäume und Eulen anbieten zu können. Dazu kommt noch eine Auswahl an selbstgebackenem Gebäck. An dieser Stelle bereits einmal herzlichen Dank an alle, die mit gebastelt und gebacken haben!

Wir vom Musikverein „Concordia“ Wallerfangen freuen uns darauf euch an unseren Ständen begrüßen zu dürfen.

[www.musikverein-wallerfangen.de](http://www.musikverein-wallerfangen.de)



# Nikolausmarkt

## Gemütliche vorweihnachtliche Stunden auf dem Wallerfanger Nikolausmarkt

08. & 09. Dezember 2018/ Sa 17-23 Uhr/ Sonntag 11-20 Uhr

### Bei uns kommen Sie in Weihnachtsstimmung!

Im weihnachtlichen Lichterglanz bummeln Sie über den historischen Fabrikplatz, vorbei an den rund 30 liebevoll dekorierten Holzhäuschen. Auf der Suche nach dem richtigen Geschenk haben Sie mit einem vielseitigen Angebot aus Schmuck, Seifen, Keramik, Holzhandwerk, Deko-Artikel, Häkel- und Strickarbeiten sowie Honig und Weine eine vielfältige Auswahl. Ihre Kinder oder Enkelkinder basteln in der Wichtelwerkstatt, haben Spaß auf dem Karussell, hören weihnachtliche Geschichten im Märchenzelt oder treffen den Nikolaus, der an beiden Tagen Süßigkeiten verteilt. Ob herzhaft-kulinarische Leckerbissen oder doch eher die weihnachtlichen süßen Naschereien... schlemmen Sie sich einfach durch. Bei einem Glas Punsch, Feuerzangenbowle oder Glühwein mit Freunden und Bekannten wünschen wir Ihnen gemütliche Stunden bei Musik und Unterhaltung auf unserem Nikolausmarkt in Wallerfangen.

### HANDWERK & SELBSTGEMACHTES

Keramik von Villeroy & Boch, Schmuck, Seifen, Holzhandwerk, Deko-Artikel, Häkel- und Strickarbeiten, Honig, Weine, Kerzen, Wachsprodukte...

### SPEISEN & GETRÄNKE

Kinderpunsch, Kakao, Feuerzangenbowle, Glühkirsch, Weine, Waffeln, Crêpes, Flammkuchen, Baumstriezel, Gegrilltes, Kaffee & Kuchen, weihnachtliches Gebäck, Chilli Con Carne, Spaghetti Bolognese, Gemüsesuppe...

### WEIHNACHTSBAUMVERKAUF

Suchen Sie sich ganz gemütlich Ihren Weihnachtsbaum aus...

### EINE MENGE SPAß FÜR KINDER

Basteln und Märchenstunden in der kuschlig warmen Wichtelwerkstatt kann gebastelt werden...

Kinderkarussell für den Spaß im Freien...

Mitmach-Musical für Kinder und junggebliebenen Erwachsenen

Der Nikolaus geht über den Markt und verteilt Leckereien

### UNTERHALTUNG & MUSIK AUF DEM MARKT

Beheizten Weihnachtszelt zum Aufwärmen, Essen, Trinken, gemütlich beisammen sitzen...

Stelzenläufer in tollen Kostümen...

Schulkinderchor der Grundschule Wallerfangen, Musikverein Concordia...

Akkordeonspieler Hubert Koop, Jagdhornbläser Saarwellingen...

Musikalisch untermalte Feuershow am Samstagabend...

**WIR LADEN WIR SIE HERZLICH EIN ZU GEMÜTLICH VORWEIHNACHTLICHEN STUNDEN AUF DEM NIKOLAUSMARKT!**

# Wallerfangen





## Tombola des Fördervereins beim Wallerfanger Nikolausmarkt

*Nikolausverlosung 2018  
Förderverein Freibad Wallerfangen*

*Gutschein  
Rundflug über den Saargau für 1 Person*

*Pilot: Karl Heinz Grabsch*

*Startort: Flugplatz Düren*

*Zeit: bei schönem Wetter*

*Termin: nach Absprache  
mit dem Piloten  
bei schönem Wetter*



Auch in diesem Jahr beteiligt sich der Förderverein Freibad am Wallerfanger Nikolausmarkt. In diesem Rahmen veranstalten wir wieder unsere Weihnachtstombola. Es gibt wie in den vergangenen Jahren wieder viele interessante Gewinne. Der Hauptgewinn ist in diesem Jahr ein Rundflug über den Saargau. Gewinnen wird auf jeden Fall unser Freibad, denn die Tombola-Einnahmen kommen vollständig dem Freibad zugute!

An dieser Stelle werbe ich auch nochmal für unsere „Crowdfunding“-Aktion mit der Volksbank, bei der wir Spenden sammeln für einen Freibadrutsche.

Wir freuen uns, Sie auf dem Wallerfanger Nikolausmarkt zu begrüßen und wir wünschen allen Freibadfreunden eine schöne Adventszeit.

**Freibad Wallerfangen ...**

**mehr als schwimmen**

## ■ Saarwaldverein Wallerfangen 1912

Liebe Wanderfreunde,  
am Sonntag, den 16. Dezember 2018 findet die letzte planmäßige Wanderung statt.

Die traditionelle Abschlusswanderung führt diesmal von Wallerfangen über den Limberg nach Itzbach zum Weihnachtsmarkt, ca. 8 km.

Treffpunkt zur dieser Wanderung,

Edeka Parkplatz Wallerfangen um 13 Uhr.

Alternativ bieten wir noch eine kleine Wanderung an mit Edith Stöhr von der Hessmühle aus um 14 Uhr ca. 2 km.

Einkehr ist im Itzbacher Wirtshaus.

Wer mitwandern und am Essen teilnehmen will, melde sich bitte bei Claudia Michels Tel.0177/ 9691839 oder Rolf Imig Tel.06831/60810 an. Frisch Auf!



## Sport und Gesundheit

### ■ SV Düren-Bedersdorf 1966 e.V.

(www.dueren-bedersdorf.de)

#### Aktive

##### 21. Spieltag der Kreisliga A Prims

##### SG Saarlouis-Beumarais II - SV Düren-Bedersdorf II 3:1 (1:1)

##### Serie von 9 ungeschlagenen Spielen gerissen!

Unsere Jungs spielten in der ersten Hälfte engagiert nach vorne und erarbeiteten sich auch einige Möglichkeiten. Die beste davon hatte Philipp Haas bereits in den Anfangsminuten. Nach einem Querpass konnte er völlig freistehend die Kugel mit aller Wucht auf das gegnerische Gehäuse. Mit einer tollen Parade verhinderte der Torhüter des Gastgebers die mögliche Führung für unser Team. Auch der Gastgeber hatte die Möglichkeit mit einem Distanzschuss in Führung zu gehen. Hier konnte sich unser Torwart Mark Görgen ebenfalls auszeichnen. Nach zwanzig Minuten drang Kevin Salm in den Strafraum und wurde von den Beinen geholt. Den fälligen Elfer verwandelte er selbst zur 0:1 Führung. Diese hatte aber nicht lange Bestand. Durch eine mißglückte Abwehr unseres Torhüters in der 26. Spielminute konnte die SG zum 1:1 Ausgleich abstauben. Dieses Ergebnis hatte auch bis zum Halbzeitpfeiff Bestand.

In der zweiten Hälfte überließen wir das Spielgeschehen dem Gastgeber und mussten noch zwei weitere Treffer, und somit eine verdiente Niederlage hinnehmen.

##### 18. Spieltag der Landesliga West

##### SG Saarlouis-Beumarais I - SV Düren-Bedersdorf I 0:1 (0:0)

Am vergangenen Sonntag standen sich zwei Teams gegenüber, bei denen es um sehr wichtige Punkte für den Klassenerhalt ging. Beide lagen mit 17 Zählern auf einem möglichen Abstiegsplatz. Es entwickelte sich ein kampfbetontes Spiel, in dem unsere Jungs in der ersten Hälfte die besseren Möglichkeiten hatten. Doch der Keeper der SG machte allesamt zunichte. In der Defensive ließen wir kaum etwas zu, sodass es mit einem 0:0 in die Halbzeit ging. Im zweiten Durchgang drängte der Gastgeber mehr und mehr auf die Führung, doch unser Team, das erneut einige Stammspieler ersetzen musste, wusste dies mit Kampfgeist und unerbittlichem Einsatz zu verhindern. Obwohl die Möglichkeiten unsererseits weniger wurden, setzten wir immer wieder Nadelstiche. Und einer dieser Stiche traf den Gegner in der 75. Spielminute mitten ins Herz. Max Gebauer setzte sich auf der rechten Seite prima durch und flankte das Leder genau auf den Kopf von Joshua Klein, der das erlösende 0:1 erzielte (75.). In der restlichen Spielzeit mussten die Fans noch einiges aushalten. Doch mit Glück und Geschick brachten wir den wichtigen Sieg über die Zeit. Obwohl ersatzgeschwächt, stand an diesem Sonntag ein Team auf dem Platz, das mit mannschaftlicher Geschlossenheit, Kampfgeist, unerbittlichem Willen, einen vielleicht auch glücklichen, aber letztendlich auch verdienten Sieg erzielt hat.

**An dieser Stelle bedankt sich der SV Düren-Bedersdorf bei euch allen, für euren vorbildlichen Einsatz für unseren Verein, auch neben dem Platz und wünscht euch eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches Jahr 2019.**

#### Jugendabteilung

Am Wochenende feierte die Jugendabteilung des SV Düren Bedersdorf Weihnachten. Beide Mannschaften starteten den Tag sportlich. Die G-Jugend besuchte am 30.11 die Soccer Arena Saarlouis und die F-Jugend traf sich einen Tag später in der Scheidberghalle zu einem Freundschaftsturnier gegen die Mannschaft des SV Fraulautern. Danach wurde jeweils im Clubheim weiter gefeiert. An beiden Tagen saß man gemütlich bei Kaffee, Kuchen und Pizza zusammen. Natürlich durfte auch der Besuch des Nikolaus nicht fehlen, der für jedes Kind ein Geschenk dabei hatte. Die Trainer, der Vorstand und die Leiter der Jugendabteilung möchten sich herzlich bei den Kindern und Eltern für ein tolles Jahr 2018 bedanken



### ■ VfB Gisingen

#### Ergebnisse vom vergangenen Wochenende:

Die erste Mannschaft hat das letzte Spiel vor der Winterpause gegen die zweite Mannschaft des SC Reibach mit 5 : 1 gewonnen.

Torschützen: Manuel Haas 2x, Nicolas Perkovic, Deniz Karakas, Robin Vahtaric.

Die zweite Mannschaft hat gegen die zweite Mannschaft des SV Hülzweiler nach 0 : 4 Rückstand noch ein 4 : 4 erreicht.

Torschützen: Gabriel Croitoru, Lorka Smo, Christian Louis, Dominik Reiert.

Nach der Winterpause geht es am 10.03.2019 mit folgenden Spielen weiter:

SF Heidstock - VfB Gisingen 1

FSV Hemmersdorf 2 - VfB Gisingen 2

#### Tannenbaumverkauf:

In der Zeit vom 08.12. - 24.12.2018 können auf dem Parkplatz bei der Trattoria Da Michele wieder Nordmantannen in verschiedenen Größen erworben werden. Bei einem Glas Glühwein kann man sich in Ruhe einen Weihnachtsbaum aussuchen, der auf Wunsch auch nach Hause gebracht wird.

#### AH Wanderung

Die AH Wanderung ist für Montag, den 05.01.2019 geplant. Bitte den Termin schon mal vormerken. Weitere Infos in einem der nächsten Amtsblätter.

## VfB Gisingen Jugendabteilung

### Ergebnis Hallenturnier E-Jugend:

Im ersten Hallenturnier zeigte die Mannschaft eine sehr gute taktische und kämpferische

Leistung. Gegen sehr gute Gegner präsentierten sich die Jungs jederzeit ebenbürtig und erarbeiteten sich durch schön herausgespielte Spielzüge immer wieder gute

Einschussmöglichkeiten.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

JSG Gau Niedtal – JSG Bisttal 0 : 2

JSG Gau Niedtal – FC Ens Dorf 1 : 0

JSG Gau Niedtal – SSV Überherrn 0 : 0

JSG Gau Niedtal – JSG Schwalbach 0 : 1

Tor: Luca

Aufstellung:

Alex, Jannick, Leonard, Luca, Marwan, Mathieu, Noah, Theo

### Gisinger Weihnachtsmarkt:

Herzlichen Dank an alle Helfer, die uns bei unserem Stand auf dem Weihnachtsmarkt unterstützt haben. Der Erlös kommt natürlich den Jugendspielern zu Gute. Vielen Dank.



### Vorschau:

#### Hallenturnier:

Am kommenden Samstag, den 08.12.2018, bestreitet unsere D1 Jugend ein Hallenturnier in Perl.

Anstoßzeit 10:00 - 12:00 Uhr.

## ■ Sportgemeinschaft Ihn-Leidingen e.V.

### Boudinessen im Clubhaus Ihn-Leidingen

Im Clubhaus der SG gibt es am Sonntag, 09.12.2018, ab 11.30 Uhr Treiben zu essen.

Als Beilage werden Bratkartoffeln gereicht.

Der Frühschoppen beginnt um 10.30 Uhr.

Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Wir bitten um Voranmeldung bei Martin Moll (06837-7365) bzw. Erhard Wallerich (06837-74396) bis spätestens 07.12.2018.

### Weitere Termine:

24.12.2018 Heiliger Morgen im Clubhaus ab 10.00 Uhr

06.01.2019 Neujahrsschwenken am Sportplatz

# Gerätedemonstration: BORA-Kochvorführung

**Cleveres, was Ihre Traumküche komfortabel macht!**

**Reinschmecken erlaubt! Leckeres Fingerfood und  
Tipps und Tricks vom Profi für Geschmacksjäger**

**► 8. Dezember von 11-16 Uhr und Genießer!**



Stefan Heintz Küchenvertrieb  
Käthe-Kollwitz-Straße 3  
66115 Saarbrücken  
Telefon: 0681 / 7 534 30  
plana.de/saarbruecken

**plana**  
Küchenland

## ■ TuS Wallerfangen e.V.



### Nikolausmarkt

Wie bereits in den vergangenen Jahren könnt ihr uns auch in diesem Jahr auf dem Wallerfanger Nikolausmarkt besuchen.

Unser bewährtes Getränkeangebot haben wir um einen weiteren Gaumenschmaus ergänzt. Wir bieten zu Glühkirsch und Orangenraum (Orangenraum

ohne Alkohol) leckere frischgebackene Belgische Waffeln an. Der TuS Wallerfangen wünscht euch allen viel Spaß auf dem Nikolausmarkt.

## ■ SV Wallerfangen

### Ergebnisse vom Wochenende

#### SV Ludweiler - SV Wallerfangen 1:7

#### FSG Schmeiz-Limbach III - SV Wallerfangen II 1:4

Pünktlich zum letzten Spiel zeigten beide Mannschaften noch einmal hervorragende Leistungen und siegten souverän!

Damit beginnt nun die wohl verdiente Winterpause und die Hallensaison. Wir wünschen allen Spielern, Trainern, Betreuern, Mitgliedern, Sponsoren, Fans und Freunden des Vereins eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr !!

**Der SV hat am Nikolausmarkt am kommenden Wochenende einen Stand mit Glühwein, Whisky-Cola, Chili und Schnitzeln und würde sich sehr über zahlreiche Besucher freuen!**

## ■ TTC Wallerfangen - Berichte und Termine



**1. Herren: Klaus Eisenbarth, Felix Hans, Markus Schuhn, Werner Gammel, Bernd Dolibois, Jörg Roth**

### Siebtter Spieltag der Vorrunde der Saison 2018/19 - am 01.12.2018

Im vergangenen Verbandsspiel stellten die **1. Herren** das Siegen nach einer 6:2 Führung ein und diesmal schon nach einer 2:0-Führung. 9:2 für die TTF Merzig. Zwei hervorragend agierende Doppel gaukelten dem TTC Wallerfangen eine Chance gegen Merzig vor.



# Vitamin D - im Winterhalbjahr oft zu wenig in unserem Körper

Vitamin D oder Cholecalciferol gehört zu den fettlöslichen Vitaminen. Vitamin D wird entweder mit der Nahrung zugeführt oder in der Haut unter Einfluss von Sonnenlicht aus einer Vorstufe (7-Dehydrocholesterol) synthetisiert. Da Vitamine definitionsgemäß Stoffe sind, die der Körper nicht selbst herstellen kann, ist Vitamin D strenggenommen kein Vitamin, sondern nimmt eine Sonderstellung ein, denn die Vitamin-D-Vorstufe wird im Körper selbst gebildet.

Vitamin D spielt eine wesentliche Rolle bei der Regulierung des Calcium-Spiegels im Blut und beim Knochenaufbau. Ein Vitamin-D-Mangel führt mittelfristig bei Kindern zu Rachitis und bei Erwachsenen zur sogenannten Osteomalazie bzw. Osteoporose.

Vitamin D reduziert nachweislich die Rate an Knochenbrüchen und auch das Sturzrisiko, was insbesondere für ältere Menschen wichtig ist.

Darüberhinaus hat Vitamin D offensichtlich noch viele weitere positive Wirkungen in unserem Körper. Forscher gehen davon aus, dass Vitamin D zur Stärkung des Immunsystems und zum Schutz vor verschiedenen Krebserkrankungen beiträgt.

Auch positive Wirkungen von Vitamin D auf Herz und Blutdruck sowie auf Demenz und Parkinson-Erkrankungen werden vermutet.

In welchen Lebensmitteln ist Vitamin D enthalten?

Vitamin D ist ein fettlösliches Vitamin und daher in Lebensmitteln mit höherem Fettgehalt enthalten: v.a. in fettem Fisch (Lachs, Räucheraal, Sardinen), in Lebertran, in Eigelb, in Leber und in Butter. Diese Lebensmittel enthalten in 100g zwischen 40 IE (internationale Einheiten) und 4000 IE Vitamin D. Beim Lachs sind es ca. 400 IE, bei Leber oder Butter 40 IE, der Lebertran ist einsamer Spitzenreiter mit 4000 IE/100g. Aber wer isst regelmäßig Lebertran?

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung empfiehlt eine tägliche Zufuhr von ca. 800 IE Vitamin D, wobei auch die 3-4fache Menge über mehrere Monate als sicher gilt.

Bei Schwangeren und in der Stillzeit ist der Bedarf an Vitamin D erhöht.

Eine starke Vitamin-D-Bildung in der Haut ist schon bei einer kurzen, aber intensiven Sonnenbestrahlung mit hohem UVB-Anteil möglich, allerdings mit der Gefahr des Sonnenbrands. Die erforderliche UV-Strahlenmenge wird in unseren Breitengraden allerdings nur in den Sommermonaten erreicht, da insbesondere im Winter die Sonne so tief steht, dass die Sonneneinstrahlung nicht ausreichend UV-Licht liefert.

Darüberhinaus spielen auch Bewölkung und Ozongehalt bei der UV-Bestrahlung und damit der Vitamin-D-Produktion in der Haut eine Rolle.

Die Bekleidung im Winter, die den größten Teil der Haut bedeckt, der oft relativ kurze Aufenthalt im Freien und die Verwendung von Tagescremes mit Lichtschutzfaktor bzw. von Sonnenschutzmitteln reduzieren sehr stark die Möglichkeit des Körpers, Vitamin D zu produzieren.

Der 7-Dehydrocholesterolgehalt der Haut sinkt mit dem Alter. Ferner nimmt beim Menschen im Alter die Fähigkeit der Haut, Vitamin D zu bilden, ungefähr um den Faktor 3 ab im Vergleich zu einem 20-jährigen Menschen.

Umgekehrt gibt es allerdings Regulationsmechanismen des Körpers, die eine überhöhte Vitamin-D-Produktion in der Haut verhindern (z.B. die Pigmentierung bzw. Bräunung der Haut)

Die Messung des Vitamin-D-Spiegels bei Erwachsenen zeigt, dass viele Menschen in Mitteleuropa zumindest im Winter unterdurchschnittlich mit Vitamin D versorgt sind.

Einige Staaten (Kanada, USA, Großbritannien, Irland) setzen bestimmten Lebensmitteln Vitamin D zu, um die Versorgung der Bevölkerung damit zu sichern.

Da dies bei uns bisher nicht erfolgt, empfiehlt sich für jeden Erwachsenen, besonders aber für die Risikogruppen (Senioren, Schwangere, stillende Mütter), zumindest im Winterhalbjahr ihrem Körper Vitamin D in Form von Tabletten zuzuführen. Geeignet sind insbesondere Präparate, die nur einmal pro Woche eingenommen werden müssen und ca. 20.000 IE Vitamin D enthalten.

Jutta Dick

Eisenbarth/Roth siegten gegen Müller/Spiegel und Dolibois/Schuhm überzeugten gegen Thielges/Schlender A.. In keinem der nachfolgenden Einzelspiele schaffte es niemand mehr den Entscheidungssatz zu erreichen. **Die 1. Senioren - nach drei Siegen - vier Niederlagen - am 28.11.2018** Den **1. Senioren** schwante es schon von Anfang an, dass es sehr schwer werden würde, die bisher blütenweiße Weste gegen den MTTC Namborn unbefleckt zu belassen. Dies gelang dann auch nicht durch die 9:4 Niederlage. Schon in den Doppeln wurde deutlich wo die Reise hingehen sollte. Nur Steinmetz/Greis gegen Schneider/Baltes siegten. Danach beendeten Bernd Schepker gegen Thomas Becker und Jörg Steinmetz gegen Uwe Schwan ihre Begegnung ohne den erhofften Erfolg. Es folgte ein Sieg von Klaus Eisenbarth gegen Klaus Baltes und Christian Greis hielt lange Zeit gegen Jens Schneider mit, musste dann aber seinem Gegner zum Sieg gratulieren. Einen kuriosen Satzverlauf konnte man im Spiel von Jörg Fisch gegen Christoph Grill verfolgen - nach 0:11 im ersten Satz gewann Jörg den 2. und 3. Satz, um dann den 4. und 5. Satz klar zu verlieren. Harald Grasmück biss sich dann an der unorthodoxen Spielweise von Mathias Kirsch die Zähne aus. In der zweiten Einzelrunde ging es dann mit Niederlagen weiter, Bernd Schepker gelang es nicht den gut aufgelegten Uwe Schwan in Bedrängnis zu bringen. Ein kleines Aufbäumen gegen die drohende Niederlage vollzog Jörg Steinmetz, der sich zu seinem 1. Spiel zu steigern wusste und schlug Thomas Becker. Klaus Eisenbarth setzte sich auch gegen Jens Schneider durch. Das kurz Aufbäumen fand dann in der Partie von Christian Greis gegen Klaus Baltes sein Ende.

#### Die nächsten Termine:

Sam. 22. Dezember ab 15.00 Uhr Vereinsmeisterschaften Aktive

#### Die nächsten Spiele:

Di. 04. Dez. 19.30 Rappw.-Zwalbach – Senioren 1

Do. 06. Dez. 20.00 TTC Rehlingen 2 – Senioren 2

Sa. 08. Dez. 19.30 TTC Wallerfangen 1 – TTC Werbeln 2

Sa. 08. Dez. 19.30 TTC Wallerfangen 2 spielfrei

Mehr über den Verein und seinen Aktivitäten erfahren Sie unter: [www.ttc-wallerfangen.de](http://www.ttc-wallerfangen.de)

## Umwelt

### WO und WIE entsorge ich WAS

#### Wasserversorgung

**Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“, Wallerfangen**

Verwaltung: Tel: 06831/68090

Nur in dringenden Fällen der Wasserversorgung oder nach Dienstschluss und am Wochenende: Bereitschaftsdienst: Tel.: 0178-6112001

#### MÜLL

An-, Um- oder Abmüllungen von Müllgefäßen werden direkt beim Entsorgungsverband Saar, Saarbrücken, Tel: 0681/5000-555, beantragt. Ferner ist der EVS für Fragen „Rund um den Müll“ ihr Ansprechpartner.

EVS Kunden-Service-Center

Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken

Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 - 18.00 Uhr)

Service-abfall@evs.de

[www.evs.de](http://www.evs.de)

#### ABFUHRUNTERNEHMEN

Firma Adam, Info-Telefon: 06861/2691

#### SPERRMÜLL

Sperrmüll kann bis zu einer Menge von 2 Kubikmetern kostenlos an den EVS Wertstoff-Zentren abgegeben werden. Wer jedoch keine Möglichkeit hat, seinen Sperrmüll selber anzuliefern, kann 0,5 bis 4 Kubikmeter Sperrmüll im Rahmen eines individuellen Sperrmülltermins entsorgen. Die Sperrmüllabholung erfolgt ausnahmslos auf Abruf.

Die einheitliche Servicegebühr für die Abholung des Sperrmülls beträgt 15 Euro.

Anmeldungen nimmt das EVS Kunden-Service-Center entgegen.

Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 - 18.00 Uhr)

Service-abfall@evs.de

[www.evs.de](http://www.evs.de)

#### Info/Reklamationen zum Gelben Sack

Firma Remondis, Telefon: 0800/122 3 255

#### Ausgabestellen für GELBE SÄCKE

- Gemeinde Wallerfangen, Rathaus,
- Lebensmittel Gärtner, Lothringer Str. 1
- Ortsvorsteher Tasch, Margarethenstr. 15 a, Bedersdorf
- Ortsvorsteherin Grundhefer, Schloßstr. 38, Düren
- Stellv. Ortsvorsteher Alfons Peifer, Ringstr. 10, Düren
- Dorfladen GbR, Gaustr. 28, Gisingen
- Ortsvorsteher Schmitt, Rammelfanger Str. 9, Ihn
- Brigittes Shop, Saarlouiser Str. 74, Ittersdorf
- Bäckerei Benzschawel, Jakobusstr. 49, Kerlingen
- Hoen Michael, Weingartstr. 13, Rammelfangen
- Ortsvorsteher Schirra, Keltenstr. 4, St. Barbara
- Stellv. Ortsvorsteher Manfred Ullrich, Schloßbergstr. 120, St. Barbara

## Bauunternehmung MERL

Wir führen aus: Maurer-, Abriss-, Estrich-, Bagger-, Isolierarbeiten, Garten- und Landschaftsbau einschl. Verbundsteinverlegung sowie Steingartenanlage. Neu- und Altbauanierung, Trockenlegung, Klärgruben kurzschließen, Zaunbau, Treppenschalung – auch Kleinaufträge. **Telefon: 0 68 31 / 704164 oder 0178 / 4305299**

#### Elektro Gesetz

**Wo entsorge ich meine Elektro- und Elektronik-Altgeräte und die Hauskühlergeräte (Kühlschrank und -truhe)?**

Bei folgenden Annahmestellen können kostenlos die Geräte abgegeben werden:

**EVS-Wertstoff-Zentrum in der Fasanenallee 52, Saarlouis,**

**Tel.: 06831/122587, geöffnet:**

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.30 und von 13.00 bis 17.00 Uhr

Samstag von 9.00 bis 14.30 Uhr

**Wertstoff-Zentrum Dillingen, Paul-Desfossez-Allee 4 (neben Bauhof),**

**Tel: 06831/704 140**

**Öffnungszeiten:**

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 09.00 bis 15.00 Uhr

- Mittwoch und Freitag von 09.00 - 17.00 Uhr

- Samstag von 09.00 - 14.00 Uhr

**Wertstoffhof Ensdorf/Schwalbach/Bous, Am Schwalbacher Berg 159, Ensdorf, Tel: 509-275**

**Öffnungszeiten:** Sommerzeit: Montag und Mittwoch 13.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 12.00 bis 18.00 Uhr.

Winterzeit: Montag und Mittwoch 12.00 bis 17.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr, Freitag 11.00 bis 17.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 17.00 Uhr

#### Fragen zur „Blauen Tonne“ (Papiertonne)

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Blauen Tonne (Papiertonne) ausschließlich an das Unternehmen;

die Gemeinde Wallerfangen kann Ihnen dazu keine Auskünfte erteilen!

(Fa. REMONDIS Saar-Entsorgung GmbH, Kirel, Tel: 06849/90080).

#### energiSaar GmbH – Bereitschaftsdienst

Störungsdienst Erdgas, Tel: 0681/90692610

Störungsdienst Strom, Tel: 0681/90692611

#### Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Dillingen

Die Gemeinde Wallerfangen betreibt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit eine Grüngutannahmestelle als öffentliche Einrichtung zusammen mit der Stadt Dillingen.

Die städtische **Kompostieranlage Dillingen in der Berliner Straße 149, (Pachtener Heide) gegenüber dem Waldfriedhof**, wird für die Anlieferung von Grünschnitt wie folgt geöffnet sein:

**Öffnungszeiten in den Wintermonaten:**

**07.12.2018 und 14.12.2018 von 8.00 bis 13.30 Uhr,**

**ansonsten geschlossen bis Ende Februar 2019.**

Die Benutzung der Kompostieranlage zur Grünschnittabgabe ist gebührenpflichtig. Die Gebühr ist beim Aufsichtspersonal in bar zu zahlen. Die Gebührenhöhe hängt ab von der Größe und der Transportkapazität des anliefernden Fahrzeugs. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtgärtnerei unter der **Telefon-Nr. (06831) 7610191.**

Für die Anlieferung und Ablagerung des Grünschnitts werden Gebühren erhoben.

#### energiSaar

Aus gegebenem Anlass weist das Gemeindebauamt darauf hin, dass für die ordnungsgemäße Funktion und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Wallerfangen die **energiSaar** zuständig ist.

**Bei Meldung von Schäden an der Straßenbeleuchtungsanlage ist die energisaar unter der Störungshotline 0681/9069-2611 oder über Email [av-strom@energis-netzgesellschaft.de](mailto:av-strom@energis-netzgesellschaft.de) zu benachrichtigen.**

An die Gemeindeverwaltung gemeldete Störungen werden vom Gemeindebauamt lediglich an die energisaar weitergeleitet.

Auskünfte über den Zeitpunkt der entsprechenden Reparaturarbeiten können vom Bauamt nicht erteilt werden.

Weiter ist die energisaar erreichbar:

- bei Neuanschlüssen und Kapazitätsänderungen Strom und Erdgas:  
Genehmigungspflichtige Endgeräte unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email [anfrage@energis-netzgesellschaft.de](mailto:anfrage@energis-netzgesellschaft.de)

- für Kundenbeschwerden unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email [service@energis-netzgesellschaft.de](mailto:service@energis-netzgesellschaft.de)

- Störungshotline für Strom bzw. defekte Straßenbeleuchtung 0681/9069-2611

Gas: 0681/9069-2610

#### Entsorgungsverband Saar:

**Tipps zur Abfallabfuhr bei kritischen Wetterverhältnissen**

Mit Einsetzen der kälteren Jahreszeit ist bald auch wieder mit kritischen Wettersituationen zu rechnen. Für die Fahrzeuge, die für die Abfall-Einsammlung eingesetzt werden, wird es dann sicher nicht immer möglich

sein, termingerecht zu jedem Wohnhaus „durchzukommen“. Der EVS bittet um Verständnis, falls es im Falle von Schnee und Glätte zu Beeinträchtigungen bei der Abfuhr der Restabfall- und Biotonnen kommen sollte.

Die vom EVS beauftragten Unternehmer werden bemüht sein, wenn irgend möglich, die regulären Abfuhrtermine einzuhalten. Gebiete, in denen die Abfallgefäße wegen Schnee oder Eisglätte nicht termingerecht entleert werden können, werden sobald als möglich nachgefahren. Die Abfallgefäße sollten jeweils bis zum Ende der Woche zur Abfuhr bereitgehalten werden. Wenn die Entleerung bis zum Ende der Woche nicht möglich war und die Tage bis zur nächsten Leerung überbrückt werden müssen, können die Kundinnen und Kunden des EVS beim Restabfall auf Abfallsäcke ausweichen, die zum Preis von 6 Euro (Entsorgung ist im Preis enthalten) bei den Kommunen erhältlich sind. Die Säcke können am nächsten Leerungstermin neben den Restabfallgefäßen bereitgestellt werden. Wenn der Inhalt der Biotonnen wegen des hohen Feuchtigkeitsgehaltes im Winter einfriert, können die Behälter überhaupt nicht oder nur teilweise entleert werden. Festgefrorenes Biogut sollte daher nach Möglichkeit am Entleerungstag mit einem Stock von der Tonnenwand gelöst werden. Hilfreich ist es, die Biotonne vor dem Befüllen mit einigen Lagen zerknülltem Zeitungspapier auszulegen und das Biogut in Zeitungspapier einzuwickeln. Wer seine Biotonne in einem geschützten Raum (Garage oder Keller) abstellt, kann meist ohnehin mit einer einwandfreien Entleerung rechnen.

Falls eine Leerung des Gefäßes trotz aller Vorkehrungen jedoch nicht komplett möglich ist, kann das Biogut in solchen Ausnahmefällen in Kartons gesammelt und beim nächsten regulären Abfuhrtag neben das Abfallgefäß gestellt werden.

Wichtig: Die Restabfall- und Biotonnen müssen generell auch bei Schnee und Eis so aufgestellt sein, dass sie für die Müllwerker gut zugänglich und problemlos zu bewegen sind.

### Pfarramt St. Martinus

Saarlouiser Str. 95, 66798 Ittersdorf  
(Pfarrei St. Remigius Leidingen)  
pfarramt.ittersdorf@t-online.de  
Sekretärin: Ursula Schulz

06837/230  
Fax: 06837/901018

Öffnungszeiten des Büros: Mo. 15.30 bis 17.30 Uhr  
Do. 15.30 bis 17.30 Uhr

### Kita Wallerfangen (Krippe und Kindergarten)

Villeroistr. 7, 66798 Wallerfangen  
Leiterin Stefanie Kiefer 06831/61128  
(9.00 - 11.15 Uhr läuft der Anrufbeantworter)  
und 06831/643432

E-Mail: [st.katharina-wallerfangen@kita-saar.de](mailto:st.katharina-wallerfangen@kita-saar.de)

Öffnungszeiten: Täglich von 07.00 - 17.00 Uhr

### Öffnungszeiten der Katholischen öffentlichen Bücherei St. Katharina

Mittwochs von 15 - 17 Uhr  
Sonntags von 9.30 - 10.30 Uhr und von 11.30 - 12.00 Uhr  
Adresse: Pfarrheim Wallerfangen, Villeroistr. 7

### Gelegenheit zur Beichte im Beichtzentrum Saarlouis St. Ludwig

Fr. 9.30 - 11.30 Uhr und 16.00 - 17.30 Uhr  
Sa. 10.30 - 11.30 Uhr

Ev. Kirchengemeinde Saarlouis 06831/2470

Pfarrbezirk I: Pfarrer Jörg Beckers 06831/43181

Sonntag, 10.00 Uhr, Ev. Kirche Saarlouis

### Neuapostolische Kirche in Wallerfangen

Hirte Winfried Pitan 06831/85546  
Saarwellingen, Heinrich-Heine-Str. 14, 66793 Saarwellingen  
Gottesdienste; Sonntag 09.30h und Mittwoch 19.30h

### Spielkreis

Spielkreis für 1 bis 3-jährige Kinder hat noch Plätze frei.  
Termine jeweils mittwochs von 10.00 bis 11.30 Uhr unter der Leitung von Sabine Schönberger (06831/60809) im Jugendkeller (Pfarrheim Wallerfangen).

Der Spielkreis findet in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Wallerfangen und der Familienbildungsstätte statt.

Kosten pro 10 Termine: 22,50 €

## Kirchen

### ■ Pfarreiengemeinschaft Wallerfangen

#### St. Katharina Wallerfangen - St. Andreas Gisingen - St. Hubertus Ihn - St. Martinus Ittersdorf - St. Remigius Leidingen

##### GOTTESDIENSTE

Donnerstag 06.12.2018 – Hl. Nikolaus

18.00 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe im Nikolaushospital

Freitag 07.12.2018 – Herz-Jesu-Freitag Hl. Ambrosius

18.00 Uhr Rammelfangen - Hl. Messe

2. Adventssonntag - Kollekte für die Kirchen

Samstag 08.12.2018 – Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

17.00 Uhr Gisingen - Hl. Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder vom Gau

Sonntag 09.12.2018 – Hl. Eucharistie, erster Bischof von Trier

09.00 Uhr Düren - Hl. Messe

10.30 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe Kindergottesdienst (L: Kleber) mit Vorstellung der Erstkommunionkinder aus Wallerfangen

Montag 10.12.2018 – Hl. Petrus Fourier

18.00 Uhr St. Barbara - Hl. Messe

Dienstag 11.12.2108 – Hl. Damasus I.

16.30 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe im Altenheim

18.00 Uhr Wallerfangen - Eucharistische Anbetung

Donnerstag 13.12.2018 – Hl. Odilia, Hl. Luzia

08.00 Uhr Bedersdorf - Roratemesse, anschl. Frühstück

18.00 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe im Nikolaushospital

##### Telefonnummern der Pfarrgemeinden

Pfarrer Herbert Gräff 06831/964900

E-Mail: [herbert.graeff@bistum-trier.de](mailto:herbert.graeff@bistum-trier.de)

##### Gemeindereferentin

Gaby Mertes 06831/6431009

E-Mail: [gem-ref@pfarrengemeinschaft-wallerfangen.de](mailto:gem-ref@pfarrengemeinschaft-wallerfangen.de)

##### Pfarramt St. Katharina

Villeroistr. 7, 66798 Wallerfangen

E-Mail: [pfarrbuero@pfarrengemeinschaft-wallerfangen.de](mailto:pfarrbuero@pfarrengemeinschaft-wallerfangen.de)

Sekretärin:

Christine Schnubel 06831/964900

Fax: 06831/964902

Öffnungszeiten des Büros: Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr  
Do 15.00 - 18.00 Uhr

##### Pfarramt St. Andreas

Zum Scheidberg 42, 66798 Gisingen

(Pfarrei St. Hubertus Ihn) [pfarramt.gisingen@t-online.de](mailto:pfarramt.gisingen@t-online.de)

Sekretärin: Astrid Matyssek 06837/91717

Fax: 06837/91718

Öffnungszeiten des Büros: Mo, Mi, Do,  
15.00 - 17.00 Uhr

### ■ Pilgerfahrten



BISTUM  
TRIER

In einer Zeit, in der die Glaubenspraxis vieler Menschen nachzulassen scheint, gewinnen Wallfahrten zunehmend an Bedeutung. Sie sind lebendiger Ausdruck des Glaubens, der in Gemeinschaft mit anderen erlebt wird, und sie bieten viele Möglichkeiten der Seelsorge.

Alle sind herzlich zur Teilnahme an den Bistumswallfahrten 2019 eingeladen.



Wir freuen uns auf die gemeinsame Wallfahrt, auf Begegnungen und Gespräche, auf die

Gottesdienste und das gemeinsame Beten.

#### Norditalien - Auf den Spuren großer Heiliger

15. - 22. Mai 2019 Busreise ab verschiedenen Zustiegen im Bistum Trier

990,00 € pro Person im Doppelzimmer

Geistliche Leitung: Weihbischof Jörg Michael Peters und Pfarrer

Joachim Waldorf (Geistlicher Leiter der Pilgerfahrten des Bistums Trier)

Lourdes - Bistumswallfahrt für Gesunde und Kranke

3. - 10. September 2019 Busreise ab verschiedenen Zustiegen im

Bistum Trier

695,00 € pro Person im Doppelzimmer

5. - 9. September 2019 Flugreise ab dem Flughafen Hahn

815,00 € pro Person im Doppelzimmer

Geistliche Leitung: Weihbischof Franz Josef Gebert und Pfarrer Jo-

achim Waldorf (Geistlicher Leiter der Pilgerfahrten des Bistums Trier)

Informationen zu inhaltlichen Fragen der Pilgerreisen sind erhältlich beim

Bischöflichen Generalvikariat, ZB 1.1- Pastorale Grundaufgaben, Pilger-

fahrten Bistum Trier, Doris Fass, Tel.: 0651/7105-592, E-Mail: [pilgerfahrten@bgv-trier.de](mailto:pilgerfahrten@bgv-trier.de), oder im Internet [http://www.bistum-trier.de/glaube-](http://www.bistum-trier.de/glaube-spiritualitaet/was-ist-katholisch/wallfahrten/)

spiritualitaet/was-ist-katholisch/wallfahrten/.

Zu organisatorischen Fragen und bei Anmeldungen steht das Team von

Arche Noah Reisen, Trier, Tel.: 0651/97555-0, E-Mail: [info@arche-noah-](mailto:info@arche-noah-reisen.de)

reisen.de gerne zur Verfügung.

### ■ Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Saarlouis

Sonntag, 09.12.2018, 2. Advent, 10.00 Uhr Familiengottesdienst mit der Kindertagesstätte i.d. Ev. Kirche Saarlouis (Fr. Beckers u. Kita-Team)

## ■ Gemeindenachrichten der neuapostolischen Kirche, Gemeinde Saar

### Donnerstag, 06.12.2018

16.00 Sulzbach Gesprächskreis Lebensmittel

### Sonntag, 09.12.2018

09.30 Saarwellingen Gottesdienst mit Bezirksevangelisten

### Sonntag, 09.12.2018

18.00 Kaiserslautern Andacht Sternenkinder

### Mittwoch, 12.12.2018

19.30 Saarwellingen Gottesdienst

Wir laden Sie herzlich ein unsere Gottesdienste zu besuchen.

66793 Saarwellingen, Heinrich-Heine-Str. 14

Sonntag 09.30 Uhr – Mittwoch 19.30 Uhr

## ■ Zusammenkünfte Jehovas Zeugen, Versammlung Saarlouis-West

Ort: Königreichssaal Jehovas Zeugen, Albert-Einstein-Str. 1a, 66740 Saarlouis (Steinrausch)

### Sonntag, 09.12.2018, 10.00 - 11.45 Uhr

- Öffentlicher Vortrag, Thema: „Ziehen wir vollen Nutzen aus allem, wofür Jehova sorgt?“
- *Wachtturm*-Studium, Thema: „Die Wahrheit reden“

### Donnerstag, 13.12.2018, 19.00 - 20.45 Uhr

- Schätze aus Gottes Wort, Themen u. a.: „Paulus und Barnabas predigen und lehren an weit entfernten Orten“
- Unser Leben als Christ, Themen u. a.: „Jesus hat Macht über die Dämonen“

Interessierte Personen sind jederzeit willkommen.

Kontakt: [www.jw.org](http://www.jw.org)

## ■ Kneipp-Verein Niedtal-Saargau/ Laufftreff Hemmersdorf

Das erfolgreiche Frauen-Cross-Team des Laufftreffs Hemmersdorf in Elm.



Der nächste Crosslauf findet am Sonntag, dem 16.12.2018 in Schmelz statt.

Die Weihnachtsfeier des Kneipp-Vereins Niedtal-Saargau findet am Samstag, dem 08.12.2018 ab 19.00 Uhr im Gesellschaftsraum der Grenzlandhalle Hemmersdorf statt. Wir bitten um Voranmeldung wegen des italienischen Büffets.

Beim Nikolauslauf des LC Haßloch waren Michaela und Jens Pallier sowie Oliver Berrar und Christopher Sessar am Start. Sie belegten einen guten 21. Platz in der Teamwertung über 3\*7 km.

## ■ Sternsinger Gruppenstunde für Ihn-Leidingen und Rammelfangen

Am **Freitag, den 14. Dezember 2018** treffen sich die Sternsinger/innen aus Ihn/Leidingen und Rammelfangen um 15.30 Uhr im Dorfgemeinschaftsraum in Rammelfangen.

Unter dem Motto: „WIR GEHÖREN ZUSAMMEN“ IN PERU UND WELTWEIT“, erfahren wir einiges über das Beispielland Peru und bereiten gemeinsam den Aussende-Wortgottesdienst am Samstag, den 05. Januar 2019 in Rammelfangen vor.

Alle Kinder die bei der Sternsingeraktion in Ihn/Leidingen und Rammelfangen mitmachen wollen sind herzlich eingeladen.

Rückfragen bei Gabi Harpers Tel.: 74237, Ute Hoen Tel.: 1455 und Ruth Moll Tel.: 1796.

## ■ Heiligabend 2018 im Landkreis Saarlouis

### Gemeinsam statt einsam!

#### Die Fakten:

- 150 obdachlose, hilfebedürftige oder einsame Gäste
- 150 x Kaffee und Kuchen
- 150 x Festessen und Getränke
- 50 ehrenamtliche Helfer

#### Es fehlen:

150 Geschenketaschen (Lebensmittel) à 20 €

*Helpen auch Sie uns dabei,*

*jedem Gast an Heiligabend 2018*

*eine Lebensmitteltasche als Geschenk unter den Tannenbaum zu legen.*

Nähere Informationen: Barbara Mohr [bm-2003@t-online.de](mailto:bm-2003@t-online.de)

Ihre Spende können Sie auf folgendes Konto überweisen:

Verein KleeBlatt Saar e.V.

KSK Saarlouis

IBAN: DE 38 5935 0110 0370 0130 21

Betrag: 20,00 €

Dankeschön!

## ■ Informationsabend am ASG Dillingen für Eltern von Schülerinnen und Schülern der zukünftigen Klassenstufe 5

Die Schulgemeinschaft des ASG lädt die Eltern von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 4 zu einem Informationsabend ein.

**Termin: Mittwoch, 12.12.2018, 19.00 Uhr**

**Ort: Aula des ASG, Dr. Prior-Straße**

Wir informieren Interessierte an diesem Abend über

- unser Schulprofil,
- die einzelnen Fächer,
- die Sprachenfolge und mögliche Bildungsabschlüsse,
- unser pädagogisches Konzept,
- Arbeitsgemeinschaften und Aktivitäten rund ums Schuljahr,

## Parteien

## ■ Weihnachtsmarkt in Gisingen



*Trotz widrigen Wetters: Engagierte JU'ler beim Aufbau*

Am vergangenen Sonntag, dem **ersten Advent**, fand in Gisingen der traditionelle **Adventsmarkt** statt. Ein Novum in 2018: die **JU Gisingen** bot den Besuchern diesmal die köstlichen **Gisinger Grumpakiechel** nebst, wie üblich, unserem leckeren Kinderpunsch (avec). Es war ein schöner, feuchtfröhlicher Tag, der die Weihnachtszeit gebührend eingeleitet hat. Wir danken allen tatkräftigen Helfern und Unterstützern der JU Gisingen sowohl am Weihnachtsmarkt, aber auch im vergangenen Jahr und wünschen all unseren Mitgliedern, Freunden und Förderern sowie deren Familien einen besinnlichen Advent und **Frohe Weihnachten**.  
Eure JU Gisingen

## Sonstiges

## ■ Mitteilung des Villeroy'schen Rentamtes

Am **Samstag, den 08. Dezember 2018** wird eine Bewegungsjagd in den Wäldern des Hofgutes Limberg durchgeführt. Mit Genehmigung des Ministeriums für Umwelt ist das **Betreten des Waldes** gem. § 26 (1) LWaldG in der Zeit von **08.00 Uhr bis 16.00 Uhr** an diesem Tag **untersagt**. Die Verbindungsstraße von Wallerfangen nach Oberlimberg ist während der Jagdzeit gesperrt. Um einen gefahrenlosen Jagdbetrieb zu gewährleisten, wird m Beachtung der Wegeabsperungen gebeten.

· unsere Nachmittagsbetreuung. Ein Markt der Möglichkeiten bietet Mitmachangebote für Jung und Alt. Für eine Kinderbetreuung während der Veranstaltung wird ebenfalls gesorgt.

Seien Sie unser Gast. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Bitte beachten Sie, dass wegen Bauarbeiten (Errichtung einer neuen Turnhalle) an der Schule selbst keine Parkmöglichkeiten bestehen.**

## Aus der Werkstattstunde Deutsch des ASG Dillingen

Mein Lieblingsraum. Von Marlen Ullrich (6E1)



Mein Lieblingsraum ist der Musikraum.

In Musik haben wir (6E1) Frau Pfau. Der Musikraum ist im 1. Stock. Manchmal haben wir Musik im Musikraum, die Raumnummer ist 3.206, aber meistens haben wir Musik in dem Raum 3.204.

Ich mag den Musikraum ganz besonders, denn dort lerne ich noch viel mehr über Musik kennen. Außerdem mag ich diesen Raum, weil ich eine Musikerin bin und somit auch besser mitmachen kann. Ich habe auch schon mein Instrument vorgestellt, ich spiele nämlich Querflöte, und damit habe ich momentan einen großen Vorteil. Unter anderem lerne ich dort auch andere Instrumente kennen, die ich so noch nicht wirklich kannte. Es wird meistens schöne Musik gespielt, der ich gerne zuhöre. Es liegt in der Luft meistens so ein Instrumenten- Duft, von dem Flügel am meisten, es riecht sehr nach altem Möbelholz. Das ist mein Lieblingsraum, in dem ich mich sehr gerne aufhalte.

## Ariella in der Dillinger Stadthalle: Nur noch eine Woche!

Die Geschichte der kleinen Meerjungfrau die ihre Stimme verliert, kennt jedes Kind. In diesem Jahr hat die Dillinger Laienbühne sich genau dieses Märchen vorgenommen. Der Theaterverein spielt die Version „Ariella“ von Walter Edelmann mit Musik von Frank Dornseifer am zweiten Adventswochenende in der Stadthalle in Dillingen und probt schon fleißig Texte und Lieder. Wie immer kümmert sich der Verein selbst um die Bühnenbilder und die Kostüme: Diesmal wird besonders eifrig gebaut, gebastelt und genäht, damit eine bunte Unterwasserwelt entsteht. Farbenfrohe Korallen, Seeigel und zwei Schiffe werden gebraucht. Jede Menge Meeresgetier und natürlich haufenweise Fische und Nixen müssen „eigekleidet“ werden. Bei „Ariella“ tummeln sich nicht nur Meerjungfrauen und Schuppentiere auf der Bühne sondern auch Vögel, Piraten, Seeleute, ein Prinz, eine Meerhexe und sogar ein Hund. Es spielen, singen und tanzen Mitglieder des Vereins im Alter zwischen acht und 80. Alle, die Lust haben das bunte Meeresabenteuer mitzerleben, können Karten bei Spielleiter Bernd Maas bestellen: 0178 2177487. „Ariella“ wird am Donnerstag, 6. Dezember um 14 Uhr 30 und am Sonntag, 9. Dezember um 15 Uhr in der Dillinger Stadthalle gespielt.

## Informationsveranstaltung „Entlastung durch die Pflegeversicherung“

mit dem Demenz-Verein Saarlouis, der Plattform Demenz und dem Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis

Referent: **Gertie Engers, Pflegeberaterin, Pflegestützpunkt West im Regionalverband Saarbrücken**

am **Donnerstag, den 13. Dezember 2018, 18:00 Uhr**

**Fort- und Weiterbildung Demenz-Verein Saarlouis**

**Walter-Bloch-Str. 6 (Haus „Schneider Einrichtungen“, 1. Etage) 66740 Saarlouis**

Im Rahmen der Pflegeversicherung haben Pflegebedürftige und ihre pflegenden Angehörigen Anspruch auf die Finanzierung von Hilfen. Durch die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes im Pflegestärkungsgesetz II profitieren seit 2017 insbesondere Menschen mit Demenz von einem neuen, differenzierteren Begutachtungsverfahren und weiteren Leistungsverbesserungen. Seither wird nicht mehr der Zeitbedarf für die sogenannte Grundpflege in Minuten gemessen, sondern der Grad der Selbständigkeit in 6 Bereichen, um den entsprechenden Pflegegrad zu ermitteln. Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit zur Information, zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Nähere Informationen zur Veranstaltung oder Beratung zum Thema Demenz unter 06831/48818-0

# ABSCHIED nehmen



So wie ein Blatt vom Baume fällt,  
so geht ein Mensch aus dieser Welt.

Und alle Vögel singen weiter.

Matthias Claudius

**Hilde Weiler**

\* 10.08.1932 † 24.11.2018

Wir werden dich sehr vermissen.

**Dein Sohn Klaus mit Ehefrau Rosi  
und Enkel Colin**

Wallerfangen

Die Beisetzung findet am 11. Dezember 2018,  
um 13.30 Uhr, auf dem Friedhof in Wallerfangen statt.  
Bestattungen Ritter, Wallerfangen

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt  
Deutschland.de**

WALLERFANGEN



**und  
Bauen Modernisieren**

## Fünf Tipps für mehr Sicherheit

Schon vermeintliche Kleinigkeiten können die Sicherheit vor Einbrechern erhöhen.

„Das fängt mit eigenen Verhaltensweisen an“, weiß Marcus Braunshausen von Fensterheld.de.

Der Fachmann gibt folgende Tipps:

- leicht zugängliche Fenster sollte man nicht in Kippstellung belassen, sondern grundsätzlich schließen, wenn man das Haus verlässt
- selbst dann, wenn es nur der kurze Gang in den Gar-

ten oder zum Bäcker nebenan ist

- Haustüren und Nebeneingangstüren stets abschließen
- auf eine einbruchhemmende Ausstattung von Haustür, Nebentüren und Fenstern achten, ältere Modelle gegen neue Sicherheitsfenster austauschen
- helle Strahler mit Bewegungsmelder an den Eingängen montieren
- gute Nachbarschaft pflegen: gegenseitige Aufmerksamkeit ist ein guter Schutz. *djd*

**Möllers Meister**  
Rolladen- u. Markisenkontor  
- Meisterfachbetrieb -  
seit 2002

- Rolläden / Jalousien
- Einbruchschutz
- Motorisierung
- Klappläden
- Insektenschutz
- Markisen
- Tore

Beratung • Verkauf  
Montage • Reparatur

Lothringerstraße 18 b  
66780 Hemmersdorf

**Tel. 0 68 33 / 900 366**



MERZIG LEUCHTET AUF



# Merziger Weihnachtsmarkt

„Merziger Weihnachtsmarkt am Stadthaus“  
noch bis zum 24. Dezember, täglich ab 11 Uhr

## Programm vom 6. bis 12. Dezember

### Donnerstag, 6.12.

16:00 Uhr Marionettentheater  
18:00 Uhr Lea Mauer –  
Gewinnerin des „Radio  
SALÜ Newcomer 2018“  
19:00 Uhr Nikolausbläser  
Merchingen

### Freitag, 7.12.

16:00 Uhr Marionettentheater  
18:00 Uhr Nachtwächterwanderung  
18:00 Uhr Solexx

### Samstag, 8.12.

11:00 Uhr Merziger Kinderwinter:  
Trommelworkshop  
mit Leo Ortega  
12:00 bis Benefizaktion des Bürger-  
16:00 meisters Marcus Hoffeld  
zugunsten der Merziger  
Tafel  
15:00 Uhr Marionettentheater

17:00 Uhr Marionettentheater  
19:30 Uhr Joey Heindle

### Sonntag, 9.12.

15:00 bis Weihnachts-  
18:00 Uhr Kutschfahrten  
15:00 Uhr Marionettentheater  
16:00 Uhr Enchanting Carol Singers  
17:00 Uhr Marionettentheater  
19.30 Uhr Feuershow

### Montag, 10.12.

16:00 Marionettentheater

### Dienstag, 11.12.

16:00 Uhr Marionettentheater  
18:00 Uhr ton:art Vokalensemble

### Mittwoch, 12.12.

16:00 Uhr Marionettentheater  
19:00 Uhr Akkordeonorchester  
Brotdorf

Kostenlose **Reservierung von Gastrohütten** (bis 12 Personen pro Hütte):  
reservierung@merziger-weihnachtsmarkt.de, Hotline: 0151/ 50200244 (von 11-18 Uhr).  
**Weitere Infos** zum Markt und Weihnachtsprogramm in Merzig erhalten Sie beim  
Stadtmarketing der Kreisstadt Merzig unter stadtmarketing@merzig.de,  
Tel. 06861/ 85-332 bzw. -337

Medienpartnerschaft mit  
LINUS WITTICH Medien KG

**mm**  
merzig



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



# gesucht & gefunden

## IHRE PRIVATE KLEINANZEIGE IM SAARLAND

• Gartengestaltung • Neuanlage  
• Sanierung • Mäharbeiten • Pflege  
• Baumfällung • Rodung • Zaunbau  
• Entrümpelung • tr. Brennholz  
[www.galabau-holzwoerm.de](http://www.galabau-holzwoerm.de), Tel.: 06834/54970

**Arbeiten an Dach**, Wand, Fassaden, Reparaturdienst, Tel. 0172/9192997

Wir filmen Hochzeiten, Feste, alte Filme digital auf DVD  
[videostudio-bast.de](http://videostudio-bast.de) - 06825/44666

**Größte Flohmarkthalle im Saarland Besuchen** Sie uns: Mo.-Sa. 9-18 Uhr, Überherrn, Nauwies 15 [www.troedel-center.de](http://www.troedel-center.de) Wir kaufen kompl. Nachlässe. Fa. Schilden. Tel. 06836/9198444

**BAUMFÄLLUNG**  
Baumgipfelung und Heckenschnitt  
mit Abtransport. Schmidt,  
Mobil 0157/30041616, Tel. 06825/46707

**Suche Traktor**, auch mit Mängeln. Tel. 06868/256439 od. 0175/5471305

**Suche altes Moped** (Zündapp, Hercules, Honda) oder altes Motorrad. Tel. 0170/8118776

**Kaufe Pelze, Gold-/Silberschmuck u. Münzsammlungen** aller Art sowie Orientteppiche, Modeschmuck, Porzellanfiguren, Geschirr u. Musikinstrumente. Tel.: 06834/55736 od. 0171/5281839

**Spanische Musik für Ihre Festlichkeit.** Gitarre und Gesang mit Lobo Guerrero. 0176 72607722

**Modelleisenbahnen u. Modellautos gesucht.** Zahle fair. Tel.: 06831/704259 od. 0152/56437049

**Kaufe Gold- u. Silbermünzen sowie Edelmetallschmuck.** Tel.: 06831/704259 od. 0152/56437049

**UTH, Wohnungsaufösungen, Entrümpelungen aller Art** (Betrieb u. Hallen) Tel. 06861/9083421 od. 0151/17285336

**Wir machen Kleintransporte aller Art.** (Keine Umzüge). Fragen Sie uns einfach an. Tel. 06861/9083421 o. 0151/17285336

**Hausmeisterservice Michael Dörr**, Mäh- u. Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Betreuung Mehrfamilienhäuser, Tel. 0163/2511968

**Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen** ( aller Art u. Menge ) sowie Modellautos. Zahle Spitzenpreise! Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

**Kaufe alles Alte!** Möbel, Bilder, Porzellan, Uhren, Münzen aller Art, ganze Sammlungen und Nachlässe. Zahle gut! Karl Buchert, Tel. 06826/53248

**Hobbymaler:** Bilderrahmen, Staffeleien, Grafikständer, Passepartouts, Zeichenpapiere, Leinwand, u.v.m. aus Maleratelier günstig abzugeben. Tel. 0152 321 79097

**Heusweiler zentral gelegen**, 4 ZKB, ca. 105 qm, Keller, Blk. I. OG, KM 580,- € + NK + 2 MMKT ab 01.01.19, Tel. 06806/77620 od. 0175/7782824

**Hülzweiler**, 4 Stk. Winterreifen 225/55R16-95H, 16 Zoll auf Alufelgen der Marke Platin, passend für Merc. E.Klasse, VW + Audi zu verkaufen. Preis VB 190,- €, Tel. 06831/5202P

**Haushaltsfee nach Gerlfangen** gesucht, Zuverlässig + ehrlich, 108 € Monat/ 3 Std./Wo., angemeldet bei Minijobzentrale + 4 Wo. Urlaub 06833-894747

**GÄRNTER** sucht Arbeit: Hecken und Sträucher schneiden. Umgestaltung und Neugestaltungen vom Garten. Rasen Neu anlegen, Pflastersteine verlegen, Maurer- und Baggerarbeiten, u.v.m. Tel.: 0172-4859829

**Entrümpelung/Räumung von Häusern und kpl. Anwesen** (besenrein) Ankauf von Hausrat u. Mobiliar, saarlandweit seit 20 Jahren. Fa. Schilden, T. 06837/909858, raemungsservice-schilden.de

**Auto aus 1. Hand gesucht** von ält. Dame od. Herrn, evtl. Corsa, Golf, Peug. 106 od. anderes bis 1200,- €, auch ohne TÜV, bzw. längerer Stillstand in der Garage. Tel. 06821/4016032 ab 19 Uhr od. 0172/5423964

**Gelegenheit:** top erh. schöner Buffetschr., Bj. 1954 (350 €), rom. Stehlampe, gedr. Holz, Stoffschirm (50 €), Nostalgeradio m. Holzgeh., Bj. 1968 (100 €), neuw. Bettlattenrost, unben. (30 €), elektr. Nähmasch. Phoenix, Bj. 1970 (50 €), Wanduhr, schw. Holzgeh. Bj. 1940 (50 €) u.a., nur Selbstabholer (Lebach-Aschb.), Tel. 0160 5932260

**Saarländisches Auktionshaus** sucht ständig Schmuck, Porzellan, Militaria, ganze Sammlungen, komplette Auflösungen, Gemälde, altes Spielzeug, diskrete und seriöse Abwicklung garantiert. Wir machen Hausbesuche. Tel.: 0176/32029764 oder 06836/8005131. Antique maison sarre lorraine, Hauptstrasse 35, 66802 Überherrn Öffnungszeiten Di/Do/Fr 10-18 Uhr, Mi 10-13 Uhr, Sa 10-14 Uhr.

**Suche Arbeit:** Altbausanierung, Trockenbauarbeiten, Bodenbeläge, Gips- u. Verputzarbeiten. Tel. 0172/4859829

Einfach buchen über:

[www.wittich.de/Objekt10301](http://www.wittich.de/Objekt10301)

erscheint ab 25,- Euro in über  
**222.150**  
saarländischen Haushalten



Anzeigenschluss: freitags 9.00 Uhr

Ihre private Klein-Anzeige erscheint in:

**Kreis Merzig-Wadern:** Mettlach, Perl

**Kreis Neunkirchen:** Eppelborn, Illingen, Merchweiler, Ottweiler, Schiffweiler

**Regionalverband Saarbrücken:** Heusweiler, Riegelsberg, Geislautern, Ludweiler, Lauterbach, Friedrichsthal, Püttlingen, Sulzbach

**Kreis Saarlouis:** Bous, Dillingen, Ensdorf, Lebach, Nalbach, Rehlingen-Siersburg, Saarwellingen, Schwalbach, Wadgassen, Wallerfangen

**Saar-Pfalz-Kreis:** Blieskastel

**Kreis St. Wendel:** St. Wendel, Marpingen, Namborn, Nohfelden, Oberthal, Tholey, Freisen



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Europaallee 2 · 54343 Föhren  
Telefon 06502 9147-0  
Fax 06502 9147-250

**OMNIBUSFAHRER**

Mit Führerscheinkl. D für Behindertenfahrdienst  
(4 Stunden täglich Mo – Fr)  
oder für Transferfahrten (Teil- od. Vollzeit)  
**LAMBERT-REISEN 06838-9797-220**

**Auf Jobsuche?**

Mit uns finden Sie  
neue Jobangebote in  
Ihrer Region!

 [facebook.com/jobboerseLW](https://www.facebook.com/jobboerseLW)

powered by  ALPHAJUMP

**JETZT  
NEU!****... so starten Sie  
mit uns durch:**

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, eMail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick  
zum Job

**Für Arbeitgeber:**

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

**Mark Scheibel**

Mobil 0171 5386019

Mail [m.scheibel@wittich-foehren.de](mailto:m.scheibel@wittich-foehren.de)

Mit uns erreichen  
Sie Menschen!



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

[jobboerse@wittich.de](mailto:jobboerse@wittich.de), [www.wittich.de/jobboerse](http://www.wittich.de/jobboerse)



**CONTAINER RITZ**

- Container 1,5 m<sup>3</sup> - 30 m<sup>3</sup>
- Bagger- und Erdarbeiten
- Baustoffe • Aktenvernichtung
- Annahme von Abfällen
- Asbestentsorgung

Höhenstraße 9 • Reisbach - Tel.: 0 68 38 / 8 10 14

Sie wollen überzeugende Leistungen für Ihr Geld  
**Wir bieten Ihnen starken und günstigen Kfz-Schutz.**

**mobil kompakt** von AXA bietet Ihnen starken und erstaunlich günstigen Kfz-Schutz. Genießen Sie große Sicherheit und ein absolut überzeugendes Preis-Leistungs-Verhältnis!

Maßstäbe / neu definiert 

AXA-Generalvertretung  
**Stolz & Stolz OHG**

Weingartstraße 21  
66798 Wallerfangen  
Tel.: 0 68 37 / 901 760

Termine nur nach tel. Vereinbarung

**% Schnell noch Prozente sichern %**

Profitieren Sie von unserem tollen Winterangebot, sichern Sie sich Ihren

**Vorzugspreis bis 15. Dezember auf alle  
Markisen und Terrassendächer von Weenor**

mit 7 Jahren Garantie von Ihrem Top-Teampartner.  
Besuchen Sie unsere Ausstellung in Perl-Besch, Moselau 1  
[www.wambach-design.de](http://www.wambach-design.de) oder 06867-2650000

**Rund um die Straße - alles aus einer Hand!**

- Fahrschule aller Klassen
- Umschulung oder Qualifizierung zum Kraftfahrer (LKW und Bus)  
Förderung über Jobcenter / Arbeitsagentur möglich
- Beschleunigte Grundqualifikation und Weiterbildung nach § 5 BKrFQG
- Erwerb des Fahrausweises für Flurförderzeuge
- Gefahrgutfahrer Ersts Schulung und Fortbildung
- Ladungssicherung

GFU Berufliche Bildung und Beratung GmbH  
Güterbahnhofstraße 17a-19 • 66740 Saarlouis  
[www.gfu.com](http://www.gfu.com)

Infos unter 06831 953-0 oder [saarlouis@gfu.com](mailto:saarlouis@gfu.com)

**Waschmaschine, Wäschetrockner,  
Kühl-Gefriergeräte, TV + SAT defekt?**

**Wir helfen schnell - alle Marken,  
auch nicht bei uns gekaufte Waren.**

IHR ERFAHRENER MEISTER-KUNDENDIENST • Tel. 06835/93020

**MOSBACH**

ELEKTROFACHGESCHÄFT INSTALLATION REPARATUR SERVICE

66701 Beckingen • Waldstraße/Ecke Sankweg

Tel. 06835 93020 • Fax 06835 93585

[www.elektro-mosbach.de](http://www.elektro-mosbach.de) • [verkauf@elektro-mosbach.de](mailto:verkauf@elektro-mosbach.de)

**Wasserschadensanierung • Komplettbäder  
Heizung • Sanitär • Notdienst**

Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186  
Kesseltausch zum Festpreis, siehe [www.konrad-mueller-heizungen.de](http://www.konrad-mueller-heizungen.de)

**KARWAT**  
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH  
Rehgrabenstr. 1  
66125 Saarbrücken

**FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?**

- Rissverpressung
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 [www.rissverpressung.de](http://www.rissverpressung.de)

**ALTE GLÄSER TAUSCHEN**

SANCO EnergieSparlsolierglas für  
Neubau und Renovation.

Wärmeverlust um  
65% reduziert  
Schnell und sauber



Geld sparen, Umwelt schonen.  
Keine neuen Fensterrahmen, kein Schmutz.

**GLAS LEUCHTLE**

Feldstraße 32 · 66763 Dillingen · Tel. (0 68 31) 9 78 90 · [www.glas-leuchtle.de](http://www.glas-leuchtle.de)



**NEU in  
Rehlingen-Siersburg  
An der Windmühle 5**

24 h / 7 Tage  
geöffnet

Ab sofort  
erhältlich!



... direkt ab Hof

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 10.00 - 14.00 Uhr  
Samstag 10.00 - 14.00 Uhr

**und aus unseren  
anderen gut gekühlten  
Verkaufsautomaten:**

Saarlouiser Str. 2  
66798 Ittersdorf, Blumen Klahm  
Täglich von 7.00 - 20.30 Uhr  
Sonn- u. Feiertags 7.00 - 16.00 Uhr

Saarbrücker Str. 211  
66359 Bous, SB-Tankstelle  
Mo-Fr 7.00-21.00 Uhr,  
Sa 8.00-20.00, So 10.30-18.30 Uhr

**Täglich frische Eier  
aus Freilandhaltung**

Familie Tintinger · Wiesenhof · 66798 Wallerfangen - Ihn  
06837 74573 · [www.familie-tintinger.de](http://www.familie-tintinger.de) · und bei



Seit über 100 Jahren für Sie da

**Bestattungen Ritter**

Gisingen, Gaustr. 24, ☎ 0 68 37 / 79 76  
Wallerfangen, Hauptstr. 43, ☎ 0 68 31 / 5 08 28 38  
☎ 01 63 / 3 93 79 76

Beratungstermine nach Absprache • [www.Bestattungen-Ritter.com](http://www.Bestattungen-Ritter.com)

**AYNUR**

Eigene  
Schneiderei!

| COSKUN MODE |

**RÄUMUNGSVERKAUF  
WEGEN UMBAU**

**30 % AUF ALLES**

Hauptstr. 44 · 66798 Wallerfangen · Tel.: 06831/60555



Römerstrasse 8 | 66780 Rehlingen-Siersburg  
Tel.: +49 (0) 6835-608 59 40 | Fax: +49 (0) 6835-608 59 41  
Mobil: +49 (0) 171-543 44 66  
[info@zim-schoenberger.de](mailto:info@zim-schoenberger.de) | [www.zim-schoenberger.de](http://www.zim-schoenberger.de)

**Weihnachtsbäume zum  
Selbstschlagen**

Wie in den vergangenen Jahren bieten wir auch dieses Jahr wieder die Möglichkeit, sich den Weihnachtsbaum auszusuchen und selbst zu schlagen – frischer geht es wirklich nicht.

Zum Verkauf werden vor allem Nordmantannen, aber auch Coloradotannen, Fichten und Blaufichten in Größen von 1,00 bis zu 3,00 m angeboten.

Der Straßenverkauf findet wie immer **an der L 170** (Krötenstraße) zwischen Rehlingen und Wallerfangen statt.

Die Weihnachtsbäume sind Premium-Qualität, wurden nie mit chemischen Pflanzenschutz- oder Düngemitteln behandelt. Der Forstbetrieb Gut Hessmühle ist **PEFC-zertifiziert**.

Der Verkaufsstand ist vom **14. bis zum 16. Dezember** und am **22. Dezember** jeweils von 09.00 bis um 16.00 Uhr geöffnet.

Bitte eigene Säge und Arbeitshandschuhe mitbringen.

**Forstbetrieb Gut Hessmühle**  
-Garantie für Frische und Qualität-

Farbe macht  
gute Laune!!!

